B1 Inklusion leben – Deutsche Gebärdensprache und Brailleschrift in die Schule

Antragsteller*in:	Jusos Altenburger Land, Jusos Gera & Jusos Greiz
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Wir fordern das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf, für alle Schulformen, Deutsche Gebärdensprache (DGS) als weiteres Wahlfach in das Curriculum aufzunehmen. Zusätzlich dazu soll das Leseverständnis von Brailleschrift, als Teil des Deutschunterrichts, in den Lehrplan integriert werden.

Begründung

Das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache und der Brailleschrift können dazu beitragen, Inklusion und Zugänglichkeit für alle Schüler:innen zu fördern, unabhängig ihrer Fähigkeiten. Durch das Erlernen der Gebärdensprache können Schüler:innen besser mit gehörlosen oder schwerhörigen Menschen kommunizieren, während das Erlernen der Brailleschrift ihnen helfen kann, blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen besser zu verstehen und mit ihnen zu interagieren.

Zudem können Gebärdensprache und Brailleschrift dazu beitragen, wichtige Fähigkeiten wie Kommunikation, Einfühlungsvermögen und Verständnis für andere Kulturen zu entwickeln. Das Erlernen der Brailleschrift kann auch taktile Fähigkeiten verbessern.

Zu guter Letzt ist es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und des Respekts für die Vielfalt der Menschen, insbesondere derjenigen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Kommunikationsweisen. Durch das Erlernen der Gebärdensprache und der Blindenschrift können Schüler:innen mehr Einfühlungsvermögen für Menschen mit Behinderungen zeigen und ein Verständnis für die besonderen Herausforderungen entwickeln, mit denen sie konfrontiert sind.

Insgesamt ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, diese Fähigkeiten zu erlernen, damit sie in der Zukunft zu vielseitigen, mitfühlenden und rücksichtsvollen Erwachsenen werden können.

B4 Eine Inklusive Hochschule für Alle!

Antragsteller*in:	Landeskoordinierung der Hochschulgruppen Thüringen
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Was bedeutet Inklusion für uns als Jusos Thüringen? Inklusion bedeutet für uns, dass alle Menschen sich in unserer Gesellschaft gleichberechtigt, selbstbestimmt einbringen und mitgestalten können. Deshalb setzen wir uns als Jusos Thüringen für ein inklusives Studium und einen inklusiven Studienalltag ein. Dabei sollte es egal sein, welches Geschlecht, Alter, soziale Herkunft, Religion oder Behinderung der Mensch hat. Gerade für Menschen mit Behinderungen ist der Studienalltag oft alles andere als einfach, deshalb wollen wir die Barrieren an den Thüringer Hochschulen einreißen. Dies gilt für Barrieren aller Art, egal, ob sichtbar oder unsichtbar, egal ob baulich oder in den Köpfen der Menschen, egal ob strukturell oder finanziell, sie gehören niedergerissen! Es wird Zeit für eine Hochschule für alle!

Für eine echte Inklusion an Thüringer Hochschulen!

Im Rahmen des Thüringer Hochschulpakts werden Maßnahmen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung an Hochschulen vom Freistaat Thüringen gefördert. Sowohl in der Rahmenvereinbarung zum Hochschulentwicklungsplan bis 2025 als auch im Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention sind Schritte für die Verbesserung der Inklusion vorgeschrieben. Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, Nachteilsausgleiche und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. In der Realität zeigt sich jedoch, dass solche Maßnahmen oft nur von einem geringen Anteil der Berechtigten in Anspruch genommen werden und Menschen mit Behinderung überdurchschnittlich oft ihr Studium abbrechen. Das zeigt: Die Inklusion an Hochschulen ist noch alles andere als optimal.

Wir fordern daher:

- Eine größere Anzahl von Inklusionsbeauftragten an Hochschulen

- Abbau von bürokratischen Hürden und bessere Unterstützung für die Beantragung von Nachteilsausgleichen

- Bessere Einbeziehung von Betroffenen bei Ausgestaltung von Inklusiven Maßnahmen

- Förderung von Selbsthilfegruppen

- Mehr Sichtbarkeit durch Repräsentation in allen studentischen Gremien

- Regelmäßige Schulungen für Lehrende zur Verbesserung der inklusiven Lehre

- Prüfungsphasen mit flexiblen Fristen, An- und Abmeldungen, in denen mehrere Prüfungstermine angeboten werden und die Prüfungsart frei gewählt werden kann

- Die grundsätzliche Abschaffung der Anwesenheitspflicht

- Förderung und Ausbau von Hochschulsozialarbeit

Eine Hochschule nicht nur für deutsche Kartoffeln

Unter Inklusion verstehen wir aber nicht nur die Inklusion von Studierenden mit Beeinträchtigungen, sondern auch die Teilhabe von Studierenden aus dem Ausland, die hier in Deutschland studieren. Dabei ist in den letzten Jahren immer mehr festzustellen, dass internationale Studierende strukturellen Benachteiligungen an den thüringischen Hochschulen ausgesetzt sind. So werden sie häufiger in schlecht ausgestatteten Wohnheimen untergebracht. Zusätzlich ist das Angebot an englischsprachigen Sprachkurs, dass mehr Kurse auf englisch angeboten werden müssen. Gleichzeitig ist die Betreuungsangebote für die Internationals noch ausbaufähig. All diese strukturellen Benachteiligungen führen zu einer großen Frustration und einer überdurchschnittlich hohen Abbruchquote unter internationalen Studierenden.

Um deshalb die Thüringischen Hochschulen inklusiver und attraktiver für internationale Studierende zu gestalten fordern wir als Jusos Thüringen;

- Verbesserung der Wohnungssituation für internationalen Studierenden in ganz Thüringen

- bei Bedarf sollen sämtliche Kurse an Thüringer Universitäten auf englisch angeboten werden

- besserer Zugang zu Hochschulgremien zum Beispiel durch mehrsprachige Protokolle

- Mehr Beratungsangebote schaffen in ganz Thüringen

Eine Hochschule für jeden Geldbeutel

Eine inklusive Hochschule für alle bedeutet auch, den Erfolg des Studiums und die Teilhabe am studentischen Leben nicht vom Geldbeutel abhängig zu machen. Dass Studierende oft unter prekären finanziellen Bedingungen leiden, ist leider nichts Neues. In Zeiten von Krieg, Inflation und Energiekrise hat sich die Lage für viele aber nochmals dramatisch verschärft. Fast die Hälfte aller Studierenden verfügen monatlich über weniger als 900 Euro, mehr als ein Drittel lebt unter der Armutsgrenze. Die meisten Studierenden verfügen zudem über keine Rücklagen und sind zur Finanzierung des Studiums auf Nebentätigkeiten angewiesen. Aufgrund dieser Umstände sind viele Studierende besonders hart von steigenden Mieten und Energiekosten sowie der allgemeinen Inflation betroffen. Die Nachfrage nach günstigen Wohnheimplätzen liegt dabei weit über dem Angebot.

wir fordern daher:

- Energischer Ausbau und Sanierung von Wohnheimen

- Elternunabhängiges, BAFÖG und anhebung der Fördersätze

- Abschaffung der Langzeitstudiengebühren

- Ein flächendeckender Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte - TV Stud jetzt!

76 - Preisdeckel für Mensa Gerichte

77 - bessere technische Ausstattung der Hochschulen

Begründung

erfolgt mündlich

B5 Ausfinanzierung der Hochschulen in Thüringen – Stellen erhalten & Inflation ausgleichen

Antragsteller*in:	Jusos Jena
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Aktuell steigert der Freistaat Thüringen die jährliche Grundfinanzierung seiner Hochschulen um jeweils drei Prozent zum Ausgleich von Kosten- und Tarifsteigerungen. Durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg kam es in den letzten Jahren jedoch zu einer überproportionalen inflationsbedingten Steigerung von Kosten, die sowohl die Universitäten als auch die Mitarbeitenden der Universitäten trifft. Im Oktober 2022 hatte die Inflation einen Rekordwert von 10,7% erreicht. Im ersten Schritt führt dies zu unerwarteten Kostensteigerungen bei Forschungsprojekten, Bauvorhaben und den laufenden Betriebskosten, im zweiten Schritt entstehen auch erhöhte Personalkosten. Ab September werden die Verhandlungen für eine Anpassung der Gehälter im Rahmen des Tarifvertrags der Länder beginnen. Angelehnt an die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Beschäftigen von Bund und Kommunen (TVöD) ist mit Erhöhungen der Löhne zwischen 8,45% und 16,87% (je nach Entgeltgruppe und Stufe) zu rechnen. Diese Lohnerhöhungen sind wichtig für die Mitarbeitenden, die in der aktuellen Krisenzeit besonders betroffen von den erhöhten Kosten sind. Die Mitarbeitenden brauchen die Lohnerhöhung auch zur Deckung grundlegender Bedürfnisse wie Heizen, Strom, Mobilität und Lebensmittel.

Der dreiprozentige Ausgleich von Kosten- und Tarifsteigerung deckt die aktuellen Kostensteigerungen nicht. Dies führt dazu, dass Hochschulen mit Einstellungsstopps und Projektkürzungen reagieren, was zu einer Verschlechterung von Wissenschaft und Bildung in Thüringen führt und insbesondere die Arbeitsplatzsicherheit der universitären Mitarbeitenden gefährdet. Dringend gebrauchte Fachkräfte werden abgeschreckt.

Wir fordern eine a**usreichende Finanzierung der Universitäten auch in Krisenzeiten**. Die **gestiegenen Kosten sollen in voller Höhe durch das Land ausgeglichen werden**. Hierzu sollen Sonderzahlungen an die Hochschulen erfolgen und eine angepasste Grundfinanzierung (zum dauerhaften Ausgleich der gestiegenen Lohnkosten) vereinbart werden. Nur so kann Qualität von Wissenschaft und Lehre erhalten werden und nur so können sichere Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden

der Hochschulen Thüringens geschaffen werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

B6 Erzieher:innen das Lehren an Grundschulen ermöglichen

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	07.10.2023

Antragstext

Wir fordern, dass das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport Erzieher:innen an Grundschulen erlaubt, Fächer vollständig oder teilweise unterrichten zu dürfen, welche kein Lehramtsstudium erfordern. Diese sind vor allem die Fächer Werken, Schulgarten, Musik, Kunst und Sport. Hierfür müssen die Erzieher:innen entsprechend qualifiziert sein, indem sie z.B. den fachspezifischen Bereich in ihrer Ausbildung belegt oder eine Weiterbildung durchgeführt haben.
Wenn Erzieher:innen Aufgaben von Lehrer:innen ausüben, müssen diese auch genauso wie Leher:innen bezahlt werden.

Begründung

In Anbetracht des Lehrkräftemangels sollten Erzieher:innen, welche in ihrer Ausbildung oder durch Weiterbildung die Themen „Kunst und Basteln“, „Bewegungs- und Sportspiele“, „Ernährung“ oder „musikalische Früherziehung“ belegt haben auch dementsprechende Fächer vollständig oder teilweise unterrichten dürfen. Dadurch haben die Erzieher:innen, welche Teilzeit beschäftigt sind, die Möglichkeit Vollzeit zu arbeiten und den Kindern auch während der Schulzeit etwas beizubringen. Zeitgleich können dadurch Grundschullehrkräfte sich auf Fächer und Themen fokussieren, welche ein Studium benötigen.

B7 Schulgeld abschaffen - Ausbildungsberufe attraktiver gestalten!

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	07.10.2023

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern das Ausbildungsberufe attraktiver werden müssen. Daher sollte das Schulgeld für Ausbildungen in den SAHGE-Berufen abgeschafft werden und dafür ein attraktives Ausbildungsgeld, wie auch in anderen Berufen üblich, bezahlt werden. Mittelfristig sollen auch diese Ausbildungen in ein duales System überführt werden.

Begründung

Die SAHGE-Berufe (Soziale Arbeit, haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheits- und Erziehungsberufen) sind der Rückhalt unserer Gesellschaft, ohne sie würden auch alle anderen Lebensbereiche nicht mehr laufen. Doch gerade in diesen Berufen herrscht ein großer Fachkräftemangel. Die so dringend gebrauchten Auszubildenden bleiben allerdings leider aus Des Weiteren müssen immer mehr Privatschulen und staatliche Schulen schließen. Um diesen Prozess zu stoppen, müssen Anreiz geschafft werden um diese wichtigen Berufe zu erlernen. Dies beginnt mit finanzieller Entlastung und einem attraktiven Ausbildungsgeld. Besonders wichtig ist dies vor allem, da in den entgegengesetzten Ausbildungsberufen, den sogenannten MINT-Berufen, eine Ausbildungsvergütung die Normalität ist. Um eine ansprechende Alternative zu schaffen und den Auszubildenden ein bisschen mehr (finanzielle) Freiheit zu ermöglichen, muss das Schulgeld abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung eingeführt werden.

B8 Frei Fahrt zu den Praktika

Antragsteller*in:	Jusos Weimar und Weimarer Land
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern, dass die Übernahme von Fahrtkosten bei Praktika mit in die Fahrtkostenübernahme des BaföG Antrags übernommen werden sollte.

Begründung

Da die Absolvierung von Praktika ein Hauptteil vor allem der medizinischen und sozialen Berufe darstellt, sollten Fahrtkosten zu Praktika keine zusätzliche finanzielle Belastung sein. Praktika sind ein wichtiger Bestandteil vieler Ausbildungsberufe. Bei Ausbildung ohne Vergütung bleiben die Fahrtkosten zu Lasten der Azubis. Damit es sich jeder leisten kann zu dem von der Ausbildungsstelle zugewiesenen Praktika zu gelangen, sollten die Kosten mit in die Fahrtkostenübernahme des BaföGs Antrags übernommen werden.

B9 Umgang mit KI-Technologien in Thüringer Schulen

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	07.10.2023

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern, dass zukünftigSchüler:innen im Unterricht einen kritischen und fachkundigen Umgang mit der Künstlichen Intelligenz (kurz: KI) erwerben. Um dies zu ermöglichen, müssen folgende Forderungen umgesetzt werden:

Regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Workshops für Schüler:innen

Um zukünftig KI-Themen im Unterricht zu behandeln, benötigen Lehrer:innenfachkundiges Wissen. Deshalb müssen für die Lehrkräfte regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Diese sollten unter anderem folgendes beinhalten:

- grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise einer KI
- Kenntnisse über die Chancen und Risiken durch den Einsatz von KI
- Kenntnisse über die bestehenden Möglichkeiten, KI-Technologien in den Unterricht zu integrieren
- kritische Bewertung von digitalen Informationen
- rechtliche Grundkenntnisse inkl. Datenschutz
- Probleme mit KI-Erkennungssoftware im Prüfungsbetrieb

Neben Lehrer:innensollten dringendst auch Schüler:innen die Möglichkeit

erhalten, sich regelmäßig durch Workshops mit entsprechenden Expert:innen auszutauschen oder das Thema aktiv im Unterricht zu behandeln.

Entwicklung und Durchführung von Pilotprojekten

Anhand von Pilotprojekten muss getestet werden, wie sinnvoll und in welchem Umfang das Thema Künstliche Intelligenz Einzug in den Unterricht hält.

Bei der Wahl der Schule für ein Pilotprojekt, muss geprüft werden, ob eine ausreichende digitale Infrastruktur vorhanden ist. Dabei sollten die Schulen folgende Anforderungen erfüllen oder diese bereitgestellt werden:

- Schüler:innensind bereits mit digitalen Endgeräten (Laptop, Tablet, etc.) ausgestattet
- WLAN-Zugang der digitalen Endgeräte in Schulräumen
- Datenschutzaspekte werden berücksichtigt

Die Schulen, welche Teil des Pilotprojekts sind, müssen bei der Durchführung finanziell und personell unterstützt werden. So werden den Schulen zum einen Gelder für den Umgang mit KI-Technologien und zum anderen Fachexpert:innen für die Entwicklung von Konzepten bereitgestellt.

In den Pilotprojekten erstellen die Lehrer:innen und Schüler:innengemeinsam mit Fachexpert:innen Konzeptefür eine sinnvolle Einbettung in den Unterricht (z.B. Einführung eines intelligenten Tutorensystems (engl.: Intelligent Tutoring Systems). Bei der Konzepterstellung kann sich an bereits bestehenden Pilotprojekten aus anderen Bundesländern oder europäischen Ländern orientiert werden.

Begründung

Bereits heute wird Künstliche Intelligenz in unserem Alltag vielfältig eingesetzt. So melden wir uns per Gesichtserkennung an unserem Smartphone an, lassen einen Termin per Alexa eintragen, übersetzen Textabschnitte oder ganze Gespräche per Übersetzer oder lassen uns Suchvorschläge von Google erstellen. Neben den alltäglichen Anwendungen steigt der Einsatz von KI in Unternehmen enorm. Bspw. werden durch die KI defekte Produkte aussortiert, Finanzen geplant, Logistikprozesse optimiert, Kunden durch Chatbots beraten oder ganze Geschäftsprozesse automatisiert. Da bereits andere Länder mehrere Milliarden in die Forschung von KI-Technologien investiert haben, kann davon ausgegangen werden, dass sowohl im Alltag als

auch in der Arbeitswelt KI extrem an Bedeutung gewinnt.

Auch im Bildungssystem kann KI neue Möglichkeiten schaffen. Durch intelligente Tutorensysteme (engl.: Intelligent Tutoring Systems) können Schüler:innen durch individuell erstellte Aufgaben besser gefördert und Lehrer:innen entlastet werden. Auch Chatbots mit KI-Integration, wie ChatGPT können gezielt genutzt werden, um bspw. eigene Lösungen prüfen oder mögliche Ideenanstöße entwickeln zu lassen. Damit dies funktioniert, müssen sowohl Schüler:innen als auch Lehrer:innen ein Verständnis gegenüber dem Umgang mit KI-Technologien entwickeln. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Schüler:innen KI-Technologien nutzen, um bspw. Hausarbeiten generieren zu lassen, ohne selber dabei wichtige Kompetenzen zu erlernen. Ziel muss es deshalb sein, dass Schüler:innen in der Schule erlernen, wie KI-Technologie sinnvoll genutzt werden kann. So wird bereits heutzutage in anderen Ländern selbstverständlich mit KI in Schulen umgegangen, indem die KI die Schüler:innen aktiv und personalisiert beim Lernen (durch z.B. intelligente Tutorensysteme) unterstützt.

Um diese Chancen zu realisieren und gleichzeitig im internationalen Wettbewerb zu bestehen, müssen Schüler:innen besser über das Thema KI informiert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass diese sich nicht auf dem internationalen Arbeitsmarkt etablieren können.So testen bereits Bundesländer, wie Bayern, Rheinland-Pfalz, Berlin und Niedersachsen oder Sachsen verschiedene KI-Systeme in einzelnen Schulen. Ziel für Thüringen muss es sein, in einzelnen Schulen Pilotprojekte durchzuführen, um das Thema KI mindestens grundlegend zu vermitteln. Um diese Pilotprojekte zu entwickeln und eine passende Infrastruktur zu erzeugen, müssen Schulen gefördert werden.

Ziel der Politik muss es sein, das Recht auf gute Bildung und wichtiges Wissen zu gewährleisten und eine adäquate Ausbildung im Vergleich zu anderen EU-Ländern zu schaffen.

B10 Erleichterte Prüfungsbedingungen beibehalten – Beschluss der Kultusministerkonferenz anzweifeln

Antragsteller*in:	Jusos Altenburger Land, Jusos Gera & Jusos Greiz
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern, dass sich das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport auf der Kultusministerkonferenz (KMK) für leichtere Prüfungsbedingungen bis zum Jahr 2027 einsetzt. Diese dürfen nicht, wie in Punkt vier, des Beschlusses der KMK vom 08. Dezember 2022 verabschiedet, bereits dieses Jahr auslaufen. Die leichteren Prüfungsbedingungen umfassen eine größere Auswahl an Prüfungsaufgaben, eine Eingrenzung der Prüfungsthemen oder bis zu 30 Minuten zusätzliche Prüfungszeit.

Begründung

Der Beschluss der KMK stellt eine faktische Ungleichbehandlung gegenüber Schüler:innen dar, welche ebenfalls in ihrer Schulzeit unter Coronaeinschränkungen Lerndefizite erleiden mussten. Aus der Begründung der KMK lässt sich nicht erschließen, weshalb die Regelung nach diesem Jahr auslaufen soll.

Gemäß Punkt 1. sollen Schüler:innen entlastet werden, welche 2020 und 2021 Präsenzunterricht zeitweise nicht in dem Umfang hatten, wie er von der Stundentafel vorgesehen war. Schüler:innen, die zum Beginn der Pandemie 2020 an weiterführende Schulen kamen, mussten am meisten unter den Einschränkungen im Schulbetrieb leiden und hatten teilweise ein Jahr kein Unterricht in Präsenz sowie keine Chancen auf soziale Kontakte oder ein normales Lernen. Diese essentiellen Entwicklungsstufen fehlen und sollten den Schüler:innen nicht als Nachteil für ihre weitere schulische und berufliche Entwicklung im Weg stehen. Die erleichterten Prüfungsbedingungen stellen zudem keine fachliche Minderqualität dar, sondern sollen die Schüler:innen in der Arbeitsweise während der Prüfung entlasten.

Außerdem sollte das Abitur nicht wahlweise jedes Jahr verändert werden. Im Jahr 2027 wird das Abitur für die Schüler:innen der 10. Klasse vereinheitlicht, daher ist eine Beibehaltung der derzeitigen Regelungen für alle Schüler:innen auch im Hinblick auf die Kontinuität und Planungssicherheit sinnvoll.

Quelle: Beschluss der KMK vom 08.12.2022, 2022_12_08-Abschlusspruefungen-2023.pdf (kmk.org)

D1 Die Ostquote regelt den Scheiß - und zwar so!

Antragsteller*in:	Jusos Erfurt
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Einleitung:

Auch noch 34 Jahre nach der Wende ist die Verteilung von Positionen zwischen Ost und West in einem starken Ungleichgewicht. Die Repräsentation Ostdeutscher ist nicht nur von einem Ungleichgewicht geprägt, sie nimmt auch kontinuierlich weiter ab. Nur jede vierte Führungsposition in Ostdeutschland ist von Ostdeutschen besetzt. Im Umkehrschluss heißt das, dass obwohl nur 13 Prozent Westdeutsche in Ostdeutschland wohnen, besetzen sie aktuell 77 Prozent der Führungspositionen in den ostdeutschen Bundesländern.[1] Die Benachteiligung bei der Besetzung von (Eliten) Jobs, die Stigmatisierung und die verbale Gewalt gegenüber Ostdeutschen muss beendet werden.

Die strukturelle Diskriminierung Ostdeutscher muss beendet werden. Es ist bezeichnend, dass es dafür erst eine Quote braucht. Hinzu kommt, dass die Ostquote aktuell lediglich durch den Geburtsort genauer definiert wird. Eine breite Gruppe der Ostdeutschen wird dabei außenvor gelassen.

Forderungen:

- Eine im Grundgesetz festgelegte Verankerung (Art. 36 GG) kann nicht weiter ignoriert und umgangen werden. Ein „angemessenes“ Verhältnis bei der Besetzung von Stellen bei Bundesbehörden ist aktuell nicht gegeben.

- Es bedarf einer gesetzlichen Regelung für eine Ostquote bei der Besetzung von Führungspositionen im öffentlichen Dienst auf Bundesebene, prozentual dem Bevölkerungsteil der ostdeutschen Bundesländer entsprechend.

- Es bedarf einer gesetzlichen Regelung für eine Ostquote für Führungspositionen in den ostdeutschen Bundesländern von 50 Prozent.

- Die Kriterien müssen besser definiert werden;

    - Die Sozialisation und damit einhergehend die Transformationserfahrung sind ausschlaggebend für eine ostdeutsche Identität.
    - Berücksichtigt werden müssen gleichermaßen die materiellen Gegebenheiten. Das heißt Vermögensverhältnisse, Erbschaften und die Möglichkeit des Vermögensaufbaus während der DDR.

- Zusätzlich braucht es im privaten Sektor (Wirtschaft, Medien, etc.) andere Maßnahmen. Bei gleicher Eignung müssen Ostdeutsche bevorzugt werden, solange es eine Unterrepräsentation gibt.

[1]https://www.zeit.de/2019/13/ostquote-chancengleichheit-akademiker-fuehrungspositionen

D2 Beauftragte in Thüringen - wichtige Aufgaben strukturell gut aufstellen

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 07.10.2023

Antragstext

In Thüringen sind 4 Beauftragte des Landes beim Thüringer Landtag angesiedelt (sog. Landesbeauftragte). Das sind die:der Landesdatenschutzbeauftragte, die:der Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, die:der Bürgerbeauftragte und die:der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen. Alle diese Funktionen werden derzeit von Männern bekleidet. Sie verfügen über eigene Dienststellen und damit eine weitgehende Unabhängigkeit von anderweitigen Dienstwegen.

Doch unser Freistaat hat weitere Beauftragte vorgesehen (sog. Beauftragte der Thüringer Landesregierung); u. a. die:den Gleichstellungsbeauftragte:n, die:den Beauftragte:n gegen Antiziganismus, die:den Beauftragte:n für Integration, Migration und Flüchtlinge und die:den Beauftragte:n für jüdisches Leben in Thüringen und die Bekämpfung des Antisemitismus. Diese Funktionen sind, anders als die oben genannten, einzelnen Ministerien zugeordnet und in deren Verwaltungsabläufe und -strukturen eingegliedert. Sie werden teilweise von Regierungsmitgliedern wahrgenommen. Derzeit werden ¾ dieser Funktionen von Frauen bekleidet.

Um das Beauftragtenwesen progressiv weiter zu entwickeln, fordern die Jusos Thüringen, die Beauftragten für Gleichstellung, gegen Antiziganismus, für Integration, Migration und Flüchtlinge und für jüdisches Leben in Thüringen und die Bekämpfung des Antisemitismus beim Thüringer Landtag anzusiedeln und so mit eigenen Dienststellen auszustatten. Sie werden so Landesbeauftragte und sollten für eine gesteigerte Legitimität vom Landtag gewählt werden. Die wichtigen Aufgabenfelder, die sie betreuen, sollen auch in der strukturellen Aufstellung und Verortung der Aufgaben abgebildet werden. Dazu sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Beauftragten werden so gestärkt. Sie werden weiterhin in die Lage versetzt, ihre Beratungsfunktionen noch stärker und unabhängiger auszufüllen.
Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, in einem geeigneten Gremium, wie der Konferenz der Staatssekretär:innen, eine Strategie zum Beauftragtenwesen zu erarbeiten.

Begründung

Erfolgt mündlich

D5 Änderung des Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (ThürLWG): Aktives Landtagswahlrecht ab 16!

Antragsteller*in:	Jusos Eichsfeld
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Wählen ab 16: Was schon in den Kommunen funktioniert, soll auch auf Landesebene übertragen werden. Im Landtag wird über die Zukunft der Jugend entschieden - es ist an der Zeit, sie in diesem Prozess teilhaben zu lassen!

Die Jusos Thüringen fordern:

- Die Herabsetzung des Mindestalters zum Erhalt des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen in Thüringen (§13ThürLWG und §46 Abs.2 Verf TH) auf 16 Jahre

Begründung

Erfolgt mündlich ausführlicher

D6 Ein Thüringer Versammlungsgesetz gegen Rechtsrock Festivals

Antragsteller*in:	Jusos Südthüringen
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern die Erstellung eines Thüringer Versammlungsgesetzes, welches das bestehende Versammlungsgesetz des Bundes ergänzen soll. Im Spezifischen soll der effektive Umgang mit RechtsrockFestivals festgeschrieben werden, um standfeste Gesetzesgrundlagen zu schaffen.

In diesem neuen Gesetz sollen kommerzielle Versammlungen, welche von als verfassungsfeindlich eingeschätzten Organisator:innen veranstaltet werden, untersagt werden können. Dies kann zum Beispiel erfolgen, wenn für das Betreten des Veranstaltungsgeländes eine Geldabgabe in Form eines Tickets gefordert wird.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur zulässig, wenn die Einnahmen ausschließlich für einen gemeinnützigen Zweck verwendet werden und die Veranstalter:innen diese Verwendung der zuständigen Versammlungsbehörde vorweisen.

DesWeiteren soll die Möglichkeit geschaffen werden, präventive Video- und Tonaufnahmen durch die Polizei bei Versammlungen zuzulassen, bei denen wiederholt und nachweislich eine Mehrheit von Personen teilnimmt, die verfassungsfeindliches Gedankengut vertreten.

Die Aufnahmen dienen der Dokumentation und der möglichen strafrechtlichen Verfolgung von Straftaten und Verstößen gegen das bestehende Versammlungsrecht.

Begründung

Seit 2016 fanden im unter anderem thüringischen Themar regelmäßig Rechtsrock Festivals statt. Um ihr rechtsextremes Gedankengut verbreiten zu können und das Verbot der Kommunen umgehen zu können, werden diese als politische Versammlung mit dem Titel “Rock gegen Überfremdung” angemeldet.

Das Verbot dieser Veranstaltungen konnte in den letzten Jahren, durch das verschärfte Infektionsschutzgesetz

durchgesetzt werden. Da die Verschärfungen jedoch aufgrund der endemischen Lage ausgelaufen sind, braucht es eine neue Lösung.

In der Föderalismus Reform von 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz für Versammlungen vom Bund auf die Länder übertragen. Seit dieser Reform nutzt Thüringen dennoch nur das Versammlungsgesetz des Bundes.

Das bestehende Versammlungsgesetz des Bundes bietet einige Instrumente zur Regulierung von Versammlungen, reicht jedoch nicht aus, um effektiv gegen Rechtsrock Festivals vorzugehen. Die Einführung eines Thüringer Versammlungsgesetzes, das die genannten Forderungen umsetzt, ermöglicht eine gezielte Bekämpfung rechtsextremer Veranstaltungen und trägt zur Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Bisher haben Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein diese Möglichkeit genutzt und eigenes Versammlungsgesetz erlassen. Nun wird es in Thüringen Zeit es ihnen gleich zu tun.

Das Verbot von kommerziellen Versammlungen, sofern die Einnahmen nicht gemeinnützigen Zwecken zugutekommen, verhindert, dass rechtsextreme Gruppierungen finanzielle Mittel für ihre Zwecke generieren können. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass öffentliche Räume nicht für die Verbreitung von Hass und rechtsextremistischer Propaganda genutzt werden.

Die Möglichkeit präventiver Video- und Tonaufnahmen durch die Polizei bei rechtsextremen Versammlungen ermöglicht eine frühzeitige Identifizierung und Dokumentation von Straftaten und Verstößen gegen das Versammlungsrecht. Dadurch wird die Strafverfolgung erleichtert und ein präventives Signal an potenzielle Straftäter:innen gesendet.

Mit der Umsetzung dieses Antrags leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Verteidigung unserer demokratischen Grundwerte. Wir fordern die Thüringer Landesregierung auf, sich aktiv für die Erstellung eines Thüringer Versammlungsgesetzes einzusetzen, das die genannten Maßnahmen beinhaltet.

E3 Im Osten geht die Sonne auf! - Unsere Forderungen für eine solidarische EU

Antragsteller*in:	Jusos Erfurt
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Im Osten geht die Sonne auf!

-

Unsere Forderungen für eine solidarische EU

Das „E“ in „EU“ steht nicht für Elysée-Vertrag und das „U“ nicht für Umsatzmaximierung. Die Wurzeln der Europäischen Union liegen in Westeuropa, aber ihre Blüten liegen im Osten unseres Kontinents.

Für mehr Zusammenstehen. Dieser „Osten“, gemeint sind damit jene Länder, welche 2004, 2007 und 2013 Mitglieder der EU wurden, wird auch hierzulande oft paternalistisch behandelt und gescholten, wenn er nicht nach der westeuropäischen Nase tanzt. Außer Acht gelassen werden dabei die fundamental unterschiedlichen Startvoraussetzungen von Ost-, und Westeuropa. Es ist klar, dass ein Läufer, welcher Minuten später starten darf als alle anderen, nicht sofort gleich auf sein kann. Osteuropa hatte und hat andere Startvoraussetzungen als die anderen Mitgliedsstaaten der EU. Angefangen mit dem Verbot der Inanspruchnahme von Geldern aus dem Marshallplan für die Länder auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs durch die Sowjetunion. Fortgesetzt durch die systematische Unterdrückung der Bevölkerung durch sowjetische Marionettenregierungen. Nach der Wende wurden schließlich die Märkte der osteuropäischen Staaten durch westeuropäische Investoren geflutet und die auf Planwirtschaft gepolte heimische Industrie konnte dem plötzlichen Druck des globalen Kapitalismus häufig nicht standhalten. All dies nachdem nicht nur zuhause in Thüringen, sondern überall in Osteuropa Menschen den oft friedlichen, aber teils auch blutigen Kampf für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte gewannen. Wir Thüringer, genau wie alle Menschen, welche in den neuen Bundesländern geboren und aufgewachsen sind, teilen diese Geschichte mit vielen Millionen Freund*innen in den osteuropäischen Staaten. Jene Werte, für welche die Menschen in der ehemaligen DDR und auch in vielen anderen Ländern des sog.

Ostblocks eingestanden sind, sind heute auch in Art. 2 des EUV festgeschrieben. Der Freiheitskampf Osteuropas hat die politische Integration Europas entscheidend vorangetrieben. Heute sind es die osteuropäischen Staaten, welche pro Kopf den größten Beitrag zur Ukrainehilfe leisten und über das größte Stück der EU-Landgrenze verfügen, im Baltikum sogar direkt an Russland grenzend. Die großen europäischen Herausforderungen, wie soziale Ungleichheit und Armut, der russisch-imperialistische Krieg gegen die Ukraine oder der Klimawandel, erfordern eine Zusammenarbeit aller europäischer Staaten und das auf Augenhöhe. Es muss klar sein, dass eine EU, welche es ernst meint mit gemeinsamen Werten und politischer Integration, ohne die osteuropäischen Staaten nicht funktionieren kann. Diesen Umständen muss auch in deutscher Europapolitik, gerade im Hinblick auf die Geschichte als geteiltes Land gebührend Rechnung getragen werden.

- **Wir fordern**, dass Deutschland solidarischer mit den osteuropäischen Staaten ist. Dazu gehört, dass Deutschland von der Praxis abrückt sich zusammen mit Frankreich als Führungsduo der EU anzusehen. In der Balance mit einer weiterhin starken deutsch-französischen Partnerschaft sollte Deutschland mehr in seine Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten, insbesondere zu unseren direkten Nachbarn Tschechien und Polen, investieren, auf gleichberechtigter Basis. Die Schaffung von neuen bi- und multilateralen Dialogforen, sowie die Intensivierung von bereits bestehenden Foren wie dem Weimarer Dreieck können hier Wege zum Ziel sein.

Für mehr Zusammenwachsen. Hierzulande profitiert man seit den EU-Beitritten entsprechender Länder im Zuge der Arbeitnehmerfreizügigkeit von der Arbeitskraft hunderttausender Menschen, welche oft in prekären Arbeitsverhältnissen unter schlechten Arbeitsbedingungen beschäftigt werden. Gründe für das massenhafte Abwandern von Menschen aus ihren osteuropäischen Heimatstaaten sind neben Perspektiv- und Arbeitslosigkeit, niedrige Lohnniveaus, Strukturschwäche und der Mangel and Arbeitsplätzen. In Europa darf gemäß der Niederlassungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit jede*r Bürger*in eines Mitgliedstaates den eigenen Lebens-, bzw. Arbeitsort frei wählen. Das Pendent zu diesen europäischen Grundfreiheiten ist die Freiheit in seiner Heimat wohnen zu bleiben, ohne von wirtschaftlichen oder politischen Zwängen zum Umzug gedrängt zu werden. Das massenhafte Abwandern von Menschen aus Osteuropa nach Westeuropa mit den benannten Gründen für dieses zeigt deutlich, dass viele Menschen in Osteuropa eben nicht nur aus Lust und Laune auswandern, sondern weil es in der EU immer noch ein sehr starkes Gefälle der Lebensverhältnisse gibt. Das Abwandern perpetuiert durch den damit verbundenen „Brain Drain“ zudem noch die bestehenden Verhältnisse und verfestigt sie. Der Wohlstand in Europa ist ungleich verteilt. Das ist viel mehr das Resultat der diametral auseinandergehenden Geschichten der europäischen Staaten, jenseits und diesseits des Eisernen Vorhangs, nach 1945 und der sich nach der Wende manifestierten Produktionsverhältnisse in Europa, als einer Stärke Westeuropas. Schätzungen zufolge wird etwa ein Fünftel des westeuropäischen BIPs in Osteuropa erwirtschaftet. Das liegt vor allem an der

wichtigen Rolle der osteuropäischen Staaten als Produktionsstandort oder Zulieferer westlicher Industrie, wie z. B. der deutschen Autoindustrie. Deutsche Unternehmen, insbesondere jene aus den alten Bundesländern, haben sich in den Jahren nach der Wende, befeuert durch niedrige Löhne und gute Investitionsbedingungen, in Osteuropa eine verlängerte Werkbank aufgebaut. Diese Entwicklung ist ein Bremsklotz für eine nachhaltige Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa, für ein Aufholen Ost. Der Internationalismus, der Europäismus und natürlich der Sozialismus sind Grundfesten unseres Verbands. Demnach ist es geboten, dass wir uns auch in der EU für eine faire und nachhaltige Umverteilung von wohlhabenden Regionen in weniger wohlhabende Regionen einsetzen. Wir sollten uns dabei vor allem für soziale Gerechtigkeit, bessere Bildung, marginalisierte Gruppen und gute Arbeit für fairen Lohn einsetzen. Für uns muss dabei das Wohlergehen des Individuums klar über dem Wohlergehen von Unternehmen stehen. Im Rahmen der Kohäsionspolitik hat die EU in den vergangenen Jahrzehnten in Form der Struktur-, und Entwicklungsfonds durchaus wirkungsvolle Instrumente entwickelt, um das Zusammenwachsen Europas auf regionaler Ebene und damit zielgerichteter als durch Förderung auf staatlicher Ebene, voranzutreiben. Zur Förderung des Aufbaus von lokaler Wirtschaft und guten Arbeitsplätzen in den Regionen der EU mit dem geringsten Wohlstand existiert der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die Thüringer Wirtschaft profitiert auch von Mitteln aus diesem Fonds. Der Europäische Sozialfonds (ESF+) unterstützt Beschäftigung, Qualifikation, Bildung und soziale Integration, insbesondere auch von marginalisierten Gruppen (wie die Sinti und Roma in Rumänien und Bulgarien). Diesen beiden Fonds sind in ihrer Förderung so gestaffelt, dass eben jene Regionen in der EU, in welchen es den Menschen wirtschaftlich am schlechtesten geht, am stärksten gefördert werden. Faktisch liegt der Großteil eben jener Regionen in den osteuropäischen Staaten. Leider ist das Budget der Kohäsionspolitik im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen anteilig um ca. drei Prozent gesunken. Das ist ein Schritt rückwärts in Anbetracht der bestehenden sozialen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten innerhalb der EU, der Prozess des Aufholens Ost ist noch lange nicht beendet. Nur eine EU mit gerecht verteiltem Wohlstand und gleichsam „blühenden Landschaften“, Bildungs- und Chancengerechtigkeit in Ost und West, Nord und Süd, kann eine nachhaltige Zukunft für eine geeinte EU, jenseits purer wirtschaftlicher Zusammenarbeit bieten. Wir fordern, dass sich Deutschland in der EU für eine Aufstockung der Mittel der Kohäsionspolitik einsetzt.

- **Wir fordern** darüber hinaus, dass sich Deutschland dafür einsetzt, innerhalb der Kohäsionspolitik die Mittel für die Unterstützung von benachteiligten Individuen einsetzt. Eine Stärkung des ESF+ kann dahingehend zielführend sein.

Die Mindestlohnrichtlinie der EU, welche Oktober letzten Jahres das finale grüne Licht vom Europäischen Rat erhielt, ist ein gutes und längst überfälliges Mittel um die Situation von Arbeitnehmer*innen in ganz Europa nachhaltig zu verbessern. EU weit 80 % Tarifbindung sind ein ebenso ambitioniertes, wie erstrebenswertes

Ziel, welchem vor allem westeuropäische Länder schon sehr nah sind bzw. es schon erreicht haben. Tarifbindung sorgt langfristig meist für einen geringeren Niedriglohnsektor und angemessene Mindestlöhne. Gerade in den osteuropäischen Ländern mit ehemals staatlich festgelegten Einheitslöhnen, ist die Tarifbindung besonders niedrig. Faire Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedsstaaten würden auch dazu beitragen, dass osteuropäische Arbeitnehmer*innen, zumeist aus Rumänien oder Bulgarien, sich gezwungen sehen sich in Sub-, oder Subsubunternehmerarbeitsverhältnisse in Westeuropa zu begeben, welche teils einer Form der modernen Sklaverei gleichen.

- **Wir fordern**, dass jene Länder, welche besonders große Herausforderungen diesbezüglich zu bewältigen haben, im Besonderen aber nicht nur die osteuropäischen Staaten mit kommunistisch-autokratischer Vorgeschichte und aus diesem Grund besonders niedriger Tarifbindung und gewerkschaftlichen Strukturen, relativ stärker bei der Umsetzung der Mindestlohnrichtlinie unterstützt werden als jene Länder, welche bereits den Zielen der Richtlinie näher sind bzw. diese erreicht haben. Das Wohlergehen der Arbeitnehmer*innen muss dabei immer über den Profitinteressen deutscher Unternehmen stehen.

- **Wir fordern**, dass Sub-, und Subsubunternehmerverhältnisse und die damit verbundene Ausbeutung osteuropäischer Arbeitnehmer*innen sofort und effektiv bekämpft werden. Hierfür müssen branchenübergreifend die auftraggebenden Unternehmen für die Einhaltung von Lohn-, und Arbeitsstandards durch ihre Subunternehmer direkt haftbar gemacht werden. Dies sollte in Deutschland umgehend per Gesetz festgelegt und europaweit durch EU Richtlinie verankert werden.

Für mehr Zusammenleben. Ein grenzenloses Europa ist unser Ziel. Grenzenlosigkeit der EU nach Außen ist zum jetzigen Zeitpunkt leider eine Utopie. Nach innen jedoch wird dieses Ziel durch das Schengener Abkommen verwirklicht. Das Schengener Abkommen ist eine der größten Errungenschaften der EU und das grenzenlose Reisen innerhalb der EU wird auch hier in Deutschland von vielen Menschen zuvorderst genannt, wenn es um die sichtbarsten Vorteile der EU geht. In Thüringen kennen vielen Menschen das Gefühl einer harten Grenze, es war nicht nur eine harte Grenze, sondern gar der Eiserne Vorhang, welcher Thüringen von Westdeutschland abgrenzte. Diese unschöne Erfahrung teilen sie mit vielen Menschen, nicht nur in Ostdeutschland, sondern in allen Ländern des ehemaligen sog. Ostblocks. Heutzutage ist das Reisen innerhalb Europas viel einfacher geworden, auch in den östlichen Mitgliedsstaaten der EU. Erst im letzten Jahr wurde Kroatien, das jüngste EU-Mitglied, in den Schengenraum aufgenommen. Diese Aufnahme sollte allerdings ursprünglich eine Aufnahme des Trios Rumänien, Bulgarien und Kroatien werden. Die Europäische Kommission empfiehlt den Beitritt von Rumänien und Bulgarien bereits seit 2011 und im letzten Jahr hat sich auch das Europäische Parlament für einen Beitritt beider Länder zum Schengener Abkommen ausgesprochen. Unter teils fadenscheinigen Argumenten legten die

Niederlande und Österreich im Dezember letzten Jahres ihr Veto gegen einen Schengen Beitritt Rumäniens und Bulgariens ein. Das ist unsolidarisches Verhalten höchsten Maßes. Gerade die westeuropäischen Staaten profitieren am meisten von Arbeitsmigrant*innen aus diesen Ländern, welche dann dort auch noch in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden und oft, das wenige Geld, welches sie verdienen, noch in die Heimat schicken. Es darf keine EU-Mitglieder zweiter Klasse geben.

- **Wir fordern**, dass sich die deutsche Regierung im Europäischen Rat nachdrücklich und mit allen in ihrer macht stehenden Mitteln für den Beitritt von Rumänien und Bulgarien zum Schengener Abkommen einsetzt und den Druck auf Österreich und die Niederlande erhöht.

Das angestrebte Ziel sollte ein pluralistisches und gleichberechtigtes Europa sein, indem Solidarität über Profitabilität steht und die Nationalität niemandem zum Nachteil gereicht ob Bulgarisch oder Irisch. Wir sind für ein Europa das zusammen steht, zusammen wächst und zusammen lebt, ohne dabei zur Festung Europa zu werden.

Hoch die europäische Solidarität!

Begründung

erfolgt mündlich

E4 Russland und die SPD – Fehler klar benennen und aufarbeiten!

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	07.10.2023

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern einen kompromisslosen Bruch mit der SPD-Russlandpolitik von der Zeit vor dem russischen Einfall in die Ukraine. Die SPD muss sich dazu ihren Fehlern aus der Vergangenheit bewusstwerden und folgende Eingeständnisse machen:

- Genoss:innen der SPD unterhielten und unterhalten teilweise Netzwerke mit umfangreichen Kontakten zum russischen Machtapparat, auch nachdem eine Entwicklung Russlands hin zu einem totalitären und durch Oligarchen gelenkten Staat abzusehen war.

- Diese Nähe einzelner Genoss:innen zu Vertreter:innen der russischen Wirtschaft und Oligarchie ist ein schwerwiegender Fehler gewesen, der über Jahrzehnte seinen Schatten bis in die Bundespolitik gezogen haben.

- Zudem stand die Beziehung Russlands zur SPD zu lang unter dem Stern der „neuen Ostpolitik“, ohne die neuen Voraussetzungen nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und insbesondere der russischen Aggressionen in den 2000er und 2010er Jahren (Tschetschenien, Georgien, Ukraine) neu zu bewerten. Die Untergrabung der Demokratisierungstendenzen nach dem Zerfall der Sowjetunion wurden bereits unter Boris Jelzins zweiter Amtszeit Ende der 1990er Jahre erkennbar und international bemängelt

- Diese Politik, nicht nur vertreten durch Schröder (!), hat uns verletzlich und erpressbar gemacht. Aus dieser Position heraus ergab sich ein strategischer Nutzen im Vorfeld des russischen Invasionskrieges. Die SPD hat als Teil der verschiedenen Bundesregierungen zu einer zu starken Abhängigkeit vom russischen Energiemarkt beigetragen.

- Für einen zu laschen Umgang mit Russland und die innerparteilichen Netzwerke trägt die Partei als Ganzes eine Mitverantwortung

Weiterhin fordern die Jusos Thüringen daraus folgende Konsequenzen:

- Ein unmissverständliches Eingeständnis der Bundes-SPD zu den oben genannten Fehlern

- Installation einer innerparteilichen Aufarbeitungskommission in Bezug auf die Beziehungen zwischen russischer Wirtschaft und Oligarchie

- eine Überprüfung noch bestehender Verbindung von Genoss:innen zur russischen Oligarchie und Machtelite

- Kontakte zur russischen Zivilgesellschaft und zur russischen sozialdemokratischen Opposition müssen aufrechterhalten und ausgebaut werden.

I1 Schutz von Videospieler:innen vor ausbeuterischen Geschäftspraktiken

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	07.10.2023

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern die Regulierung und Bekämpfung bestimmter Geschäftsmodelle im
Zusammenhang mit Mikrotransaktionen (im Spiel für echtes Geld erwerbbare Inhalte), die in vielen Videospielen anzutreffen sind:
1. Pay-To-Win Transparenz: Pflicht Spieler:innen darüber zu informieren, dass Zusatzinhalte mit Vorteilen im Spiel gekauft werden können.
2. Glücksspielartige Lootboxen dürfen nicht für Minderjährige zugänglich sein
3. Verpflichtung, beim Verkauf von glücksspielartigen Lootboxen zum Suchtrisiko zu informieren
4. Verpflichtung für Publisher und Entwicklerstudios, eine Möglichkeit einzurichten, als Spieler:in selbst Lootboxen und andere Mikrotransaktionen von Vornherein abzustellen
5. Preistransparenz: Bei einer Mikrotransaktion muss der echte Preis in Euro angegeben sein, nicht nur der Preis in einer fiktiven spielinternen Währung

Begründung

Mit der Regulierung und Bekämpfung der folgenden Mechanismen wollen wir uns in Videospielen für Gerechtigkeit einsetzen und Spieler:innen vor Suchtrisiken und hohen und intransparenten Ausgaben schützen.
Pay-To-Win bedeutet, dass Vorteile im Spiel nur gegen Euro zu erhalten sind, bspw. eine stärkere Waffe als die Gegner:in. Das konterkariert die Chancengleichheit. Es sollte um das Talent gehen, nicht um den finanziellen Einsatz.
Bei Lootboxen kauft die Spieler:in keinen konkreten Artikel, sondern eine „Wundertüte“, die den gewünschten oder einen wertlosen Inhalt haben kann. Dieses Prinzip ist mindestens glücksspielartig, wenn nicht Glücksspiel, aber nicht als Glücksspiel reguliert, weil es keinen Totalverlust gibt. Es kommt auch in Spielen vor, die sich an Kinder richten (bspw. FIFA Ultimate Team: Die Videospieler:in kauft ein Paket, in dem sich Spieler:innen von Champions League-Siegern oder Drittliga-Absteigern befinden können). Die Beschränkung des Zugriffes Minderjähriger kann bspw. über USK 18-Einstufung des Spiels oder Einbau anderer Schranken, die den Zugang Minderjähriger verhindern, erfolgen.
Für eine Mikrotransaktion ist häufig nicht der tatsächliche Preis in Euro angegeben, sondern eine fiktive spielinterne Währung, die zuerst gegen Euro gekauft werden muss. Die intransparente Umrechnung verschleiert die tatsächlichen Kosten und verleitet zu unbeabsichtigt hohen Ausgaben. Beispiele für

diese Verschleierung sind der Verkauf von Kristallen, Edelsteinen oder Goldmünzen, die häufig nur in Paketen bestimmter Größe zu kaufen sind.

I2 Innenpolitische Wende

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	07.10.2023

Antragstext

Thüringen hat ein Polizei- und Justizproblem. Die Thüringer Polizei hat, das illustriert der Prozess gegen Thorsten Czupon (AfD) und die Vorgänge in Gera am Tag der Arbeit eindrücklich, ein massives Problem mit rechtsextremen Polizist:innen. Wir müssen jetzt handeln, um diese Personen zeitnah aus dem Polizeidienst zu entfernen. Die Jusos Thüringen fordern die SPD Thüringen auf, sich noch in dieser Legislaturperiode für eine **Änderung des Thüringer Beamtengesetz** einzusetzen, um Polizist:innen die durch rechtsextreme Äußerungen oder Handlungen auffallen, Mitglied von „Chatgruppen“ oder der faschistischen AfD sind rechtssicher und zeitnah aus dem Polizeidienst zu entfernen. Zusätzlich schafft der Landtag die Möglichkeit, um **Kronzeugenprogramme** für Polizeibehörden zu schaffen. So können Beamt:innen die etwa Mitglied einer rechtsextremen Chatgruppe sind, solche Vorfälle künftig melden und im Gegenzug mit reduzierten disziplinar- und strafrechtlichen Sanktionen rechnen.

Zusätzlich müssen wir feststellen, dass in der Thüringer Polizei ein problematisches Korpsdenken vorherrscht. Polizist:innen weigern sich selbst bei Gewaltdelikten effektiv gegen andere Polizist:innen zu ermitteln. Zugleich können vor Gericht ganz regelmäßig Falschaussagen von Polizist:innen beobachtet werden, um andere Beamte vor Strafverfolgung zu schützen. Gleichzeitig ermitteln bei einer Strafanzeige gegen Polizist:innen immer noch die Polizist:innen selbst oder Kolleg:innen, teils aus derselben Dienststelle gegen die Beschuldigten. Das hat erhebliche Folgen: Personen, die Opfer von Polizeigewalt sind, trauen sich aus Angst vor staatliche Repressionen oft nicht Anzeige zu erstatten.[1] Um hier ein rechtsstaatliches Verfahren sicherzustellen, das die Rechte der Bürger:innen schützt, brauchen wir eine unabhängige Behörde die gegen Polizist:innen ermittelt. Das Modell des „Thüringer Polizeibeauftragten“ ist gescheitert. Es genügt nicht, eine Ansprechperson zu schaffen, die die Ermittlung dann doch wieder an die Polizei abgibt, wo die Ermittlungen wieder versanden. Deswegen fordern wir eine unabhängige Stelle, die dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucher Schutz unterstellt ist und organisatorisch an die Staatsanwaltschaften angegliedert wird. Diese unabhängige Stelle bearbeitet alle Strafverfahren gegen Beschuldigte Polizist:innen. Die dort arbeitenden Beamt:innen werden zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft, mit den entsprechenden Rechten und Pflichten erklärt. Für die nötige Fachkompetenz bei

Ermittlungsarbeiten, können Beamt:innen aus dem Polizeivollzugsdienst übernommen werden. Diese müssen eine verpflichtende Schulung durchlaufen und werden langfristig nur in der neu geschaffenen Behörde eingesetzt, um eine objektive Ermittlungstätigkeit zu ermöglichen.
Kommt es zu einer Verurteilung müssen Beamt:innen grundsätzlich in den Innendienst versetzt werden und sofern die Voraussetzungen vorliegen, auch aus dem Dienst entfernt werden. Wer einmal rechtswidrige Gewalt gegenüber Bürger:innen ausübt, soll nicht in erneut in die Lage versetzt werden, so zu handeln. **Zusätzlich schafft der Landtag die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Whistleblowerprogramm**. Hier erhalten Polizist:innen, die rechtswidriges Verhalten auf Seiten ihrer Kolleg:innen feststellen, die Möglichkeit, dieses anonym zu melden, ohne sich dem sozialen Druck und gewalttätigen Repressalien von Kolleg:innen auszusetzen. Die entsprechende Meldung wird dabei bestenfalls gar nicht und wenn überhaupt nur anonymisiert in polizeiliche Datenbanken wie INPOL etc. eingetragen.

[1]https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-05/polizeigewalt-studie-tobias-singelnstein-kviapol

Begründung

Erfolgt mündlich.

K1 Kommunaler Leitantrag: Jusos an jeder Milchkanne

Antragsteller*in:	Landesvorstand Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Wir übernehmen Verantwortung!

Kommunalpolitik ist entscheidend. Das braucht man uns Jusos nicht zu erzählen!

Als Jungsozialist:innen wollen wir auch vor Ort Verantwortung für die Gemeinden, Regionen und vor allem die Menschen übernehmen, mit denen wir hier in Thüringen zusammenleben. Überall braucht es progressive, linke Engagierte: im Ortsteilrat, im Gemeinderat, im Stadtrat, im Kreistag und natürlich auf allen direkt gewählten Positionen. Unser Anspruch ist es, auf all diesen Ebenen Politik zu gestalten und in den demokratischen Strukturen mitzureden, deshalb werden im kommenden Jahr bei den Kommunalwahlen 2024 viele Jusos auf den SPD-Listen kandidieren.

Und an dieser Stelle muss deshalb auch die SPD in die Verantwortung genommen werden: Wir fordern, dass zur Kommunalwahl überall in Thüringen mindestens ein:e Juso-Kandidat:in auf den ersten drei Listenplätzen aufgestellt wird.

Wir Jusos können die politische Vertretung für eine ganze Generation sein, die bislang viel zu oft vernachlässigt wurde. Junge Menschen, ihre Perspektiven und ihre Ideen finden in der Kommunalpolitik nicht statt. Das wollen wir ändern! Wir lehnen die alten Männerfreundschaften ab, die sich Listen und Mandate untereinander ausmachen und viel zu häufig damit durchkommen.

Inhalte zählen!

Wir engagieren uns nicht zum Selbstzweck in den Kommunen. Als Jusos stehen wir für Sozialismus, Queerfeminismus, Internationalismus und Antifaschismus ein. Wir wollen die Gemeinde-, Stadt- und Regionalpolitik gestalten, unsere Ideen einbringen und die bestehenden Verhältnisse ändern.

- Jugendpolitik:

Junge Menschen brauchen Freiräume und keine Law-and-Order-Politik, die sie von einem zum anderen Ort vertreibt. Eigenverantwortliche Entfaltungsmöglichkeiten für Jugendliche sind essentiell für gelungene Jugendpolitik vor Ort. Darüber hinaus müssen in den Kommunen die bestehenden Chancen der Mitbestimmungs- und Beteiligungsinstrumente genutzt werden. Das ist noch nicht überall der Fall und wird vielerorts heruntergespielt als „nice-to-have“.

- Klimapolitik:

  Think global, act local! Wir wollen uns in den Kommunen für einen schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien einsetzen. Hierbei setzen wir besonders auf Genossenschafts- und andere Modelle, deren Erlöse den Anwohner:innen zugute kommt. Außerdem wollen wir die Verkehrsgestaltung klimafreundlicher gestalten und den Blick auf einen besseren ÖPNV und Rad- sowie Fußverkehr legen.

- Queerfeministische Kommunalpolitik:

Gemeinden und besonders Städte wurden zumeist aus patriarchalen Geschlechterrollen heraus geplant: Die Wege und der Zugang zu öffentlichem Raum ist dabei für Männer prioritär. Das ist für uns kein Zustand. Wir wollen eine Stadtentwicklung und -planung, die sich verstärkt den Interessen von FINTA*-Personen widmet. Das macht Kommunalpolitik und das Leben innerhalb einer Kommune gerechter.

- Antifaschismus:

Wir wollen die ehrenamtlichen Strukturen in den Kommunen unterstützen. Als Antifaschist:innen liegen uns dabei Demokratieförderung und der Kampf gegen Rechts besonders am Herzen – wir treten den Faschist:innen und den gesellschaftlichen Rechten überall entgegen.

Mit diesen und vielen anderen Themen und Positionen wollen wir im kommenden Jahr zur Kommunalwahl antreten.

<u>Unsere Kommunalwahlkampagne</u>

Um unsere Ziele besser umsetzen zu können, müssen wir als Jusos in Thüringen zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen. Daher werden wir viele gemeinsame Aktionen auf der Straße sowie auf Social Media durchführen.

- Wie in vorherigen Landtags- und Bundestagswahlkämpfen wird es nun erstmalig auch zu den Kreistags- und Stadtratswahlen eine Wahlkampf-Bustour der Jusos durch Thüringen geben. Alle Kreisverbände mit Juso-Kandidierenden sollen so mindestens einmal personelle und strukturelle Unterstützung vor Ort erhalten.

- Zusätzlich wird es für den Wahlkampf auf der Straße und an den Haustüren Merchandise und Material zum Verteilen geben, das unsere kommunalpolitischen Juso-Forderungen und Themen aufgreift und eine ansprechende Alternative zu den üblichen SPD-Flyern ist.

- Daneben wird es im digitalen Raum eine thüringenweite Social-Media-Kampagne der Jusos geben, die sich nicht nur mit landesweiten Kommunalthemen beschäftigt, sondern auch die einzelnen Juso-Kandidierenden in den Fokus rückt und ihnen so eine größere Reichweite bietet.

- Neben dem digitalen und analogen Support soll der Austausch unter den Juso-Kandidierenden verstärkt und Strukturen für eine regelmäßige und schnelle Kommunikation untereinander geschaffen werden. Die bereits existierenden kommunalpolitischen Vernetzungsrunden der Jusos Thüringen werden thematisch und in der Häufigkeit intensiviert, um das bestehende Netzwerk zu stärken, auch explizit für die Kommunalwahl gewinnbringend auszubauen und zu nutzen.

- Bei den Kommunalvernetzungen sollen nicht nur die Juso-Wahlkampfthemen aufgearbeitet, sondern auch Best-Practice-Beispiele ausgetauscht und Seminare wie „How to Wahlkampf” angeboten werden.

- FINTA*, queere, junge und BIPOC Personen haben es in der Kommunalpolitik oft besonders schwer, da die Strukturen sehr toxisch sein können. Wir möchten einen Raum schaffen, dass diese Personen sich bestärkt fühlen kommunalpolitische Ämter einzunehmen. Dafür schaffen wir innerhalb der Jusos Räume zum Austausch und unterstützen uns gegenseitig, wenn wir Anfeindungen erleben müssen oder Diskriminierung ausgesetzt sind.

K2 Kleine Kinder - kleine Blase

Antragsteller*in:	Landesausschuss
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern eine kostenfreie Nutzung von öffentlichen Toiletten u.a. in gastronomischen Einrichtungen für Kinder. Wir sind dagegen das aus dem natürlichen Grundbedürfnis von Kindern Profit geschlagen wird.

Begründung

Kleine Kinder müssen die Kontrolle über Ihre Blase und das Gefühl für den Harndrang erst wahrnehmen und lernen. Des Weiteren ist die Harnblase eines Kindes sehr klein und demnach das Fassungsvermögen gering. Daraus resultiert, dass ein Kind öfters auf die Toilette muss.

K5 Wenn Neubau von Eigenheimen, dann Generationenübergreifend!

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 07.10.2023

Antragstext

Wir Jusos Thüringen fordern, dass bei der zukünftigen Stadtentwicklung nur noch Eigenheime, sowie Wohngruppen und Wohnkomplexe mit Eigentumswohnungen zugelassen werden, die ein Generationenkonzept vorlegen. Damit soll eine ökonomische Nutzung von bebauter Wohnfläche gewährleistet und Raumleerstand innerhalb einer Wohneinheit vermieden werden.

Begründung

Wenn in der Vergangenheit Familien sich den Traum vom Eigenheim erfüllt haben, wurde oft ein großzügiges Raumkonzept genutzt. Das heißt z.B. hat jedes Kind in der Familie sein eigenes Zimmer zu Verfügung. Sind die Kinder im Laufe der Zeit aus ihrem Elternhaus ausgezogen, ist die Folge Leerstand oder wenig effektiv genutzter Raum im Eigenheim. Bei fortschreitender Zeit werden diese Eigenheime oft nur noch von ein oder zwei Personen bewohnt. Gerade ältere Menschen nutzen dann nicht mehr alle Räume oder sogar Stockwerke. Es soll zukünftig nun bei der Planung von neuen Eigenheimen darauf geachtet werden, dass ein Generationenkonzept verpflichtend vorgelegt wird. D.h. wenn Räume oder Stockwerke nicht mehr genutzt werden, sollen diese z.B. durch Untermiete vom ursprünglichen Wohnbereich abgetrennt genutzt werden können. Für die Umsetzung dieser Möglichkeit ist bereits in der Planung der Gebäude zu achten, damit bei einer Umnutzung durch wenige bauliche Eingriffe eine Abtrennung möglich ist. Sollte dann eine nachfolgende Generation dieses Haus nun beziehen und wieder mehr Räume benötigen, können die abgetrennten Räume wieder der ursprünglichen Wohneinheit zugefügt werden. Das Raumkonzept passt sich somit flexibel der jeweiligen Generation und deren Bedürfnissen an.

K6 Kommunale Beteiligung mit Substanz! Bürger:innenräte aufbauen.

Antragsteller*in:	Jusos Gotha
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Die Landeskonferenz der Jusos Thüringen beschließt:

1. Die Jusos Thüringen fordern die Gründung von Bürger:innenräten, deren Zusammensetzung durch ein Losverfahren bestimmt wird.

2. Die Jusos Thüringen fordern auf dieser Grundlage die Erstellung von Bürger:innenhaushalten.

Begründung

Alle, die kommunalpolitisch aktiv sind, kennen die Problematik: Die Ideen und Handlungserfordernisse sind weit, die haushalterischen Mittel jedoch endlich. In der Folge ist eine Priorisierung und Abwägung in der Haushaltsaufstellung erforderlich, bei der zwangsläufig bestimmte Maßnahmen gekürzt, verschoben oder ganz gestrichen werden. Problematisch daran ist, dass derlei Prozesse schnell zu Unmut aufseiten der Bevölkerung führen können. Man denke dabei nicht nur an größere Projekte, sondern auch an kleine Maßnahmen, die aus finanziellen Gründen oftmals auf der Strecke bleiben.

Klar ist, dass die Priorisierung und Auswahl der Projekte politisch dominiert ist und auch sein muss. Da aber in der Bevölkerung eine zunehmende Skepsis gegenüber Parteien und “der Politik” herrscht, müssen Wege gefunden werden, wie diese Distanz zwischen staatlichem Handeln und Menschen wieder verringert werden kann. Ein Vorschlag dafür ist der Bürger:innenhaushalt.

Die Idee hinter dem Bürger:innenhaushalt ist denkbar einfach. Das jeweilige kommunale Gremium, etwa der Stadtrat, reserviert einen gewissen Teil seines Vermögenshaushaltes, damit über diesen die Bürger:innen entscheiden können. Dazu muss im Vorhinein ein Bürger:innenrat gebildet werden, welcher über jenes bereitgestellte Budget verfügt. Um hier eine politische Vorauswahl auszuschließen und gleichsam die Integrität des Gremiums zu bewahren, wird die Zusammensetzung des Rates per Los entschieden. Wichtig ist, dass die gesamte jeweilige wahlberechtigte Bevölkerung im Lostopf ist, da im besten Falle Menschen per Zufall ausgewählt werden, die zuvor nur wenig Berührungspunkte mit der Materie hatten.

M2 Kommunales Car-Sharing: ÖPNV kann mehr! Verschiedene Lebensrealitäten einbeziehen.

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	07.10.2023

Antragstext

```
Die Landeskonferenz der Jusos Thüringen beschließt:

Die Jusos Thüringen fordern die Erweiterung gegebener kommunaler ÖPNV-Netze um
die Möglichkeit von Car- und Bike-Sharing Angeboten (inkl. E- und
Lastenfahrräder) .
```

Begründung

Car-Sharing hat sich als umweltfreundliche und kostengünstige Alternative zum Individualverkehr etabliert. Vorteile von Car/Bike-Sharing sind zum Beispiel:

1. **Kostenersparnis**: Car/Bike-Sharing ermöglicht es den Nutzer:innen, Fahrzeuge nur dann zu bezahlen, wenn diese sie tatsächlich benötigen.

2. **Umweltfreundlichkeit**: Car/Bike-Sharing reduziert die Anzahl der Fahrzeuge auf den Straßen. Dadurch verringert sich der Verkehr, was zu einer Reduzierung von Staus, Emissionen und Luftverschmutzung führt.

3. **Platzersparnis**: Da Car/Bike-Sharing-Nutzer:innen Fahrzeuge nur bei Bedarf nutzen, ist weniger Parkraum erforderlich. Dies ist besonders in dicht besiedelten städtischen Gebieten von Vorteil, wo Parkplätze knapp sind.

- **Tourismus:** Car/Bike-Sharing Angebote fördern die lokale Attraktivität für den Tourismus. Ein gut ausgebautes lokales Verkehrsnetz ermöglicht gleichzeit auch umweltfreundliche Anreisen z.B. mit dem Zug in den Urlaub.

Durch die Integration von Car/Bike-Sharing in bestehende ÖPNV-Strukturen können wir Synergien schaffen und die Mobilität für alle Bürger:innen verbessern. Insbesondere in ländlichen Regionen, in denen der ÖPNV oft begrenzt ist, eröffnet diese Angebotserweiterung neue Möglichkeiten. Hierbei gilt es, besonders die Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum in den Vordergrund zu rücken, da diese von den bestehenden ÖPNV-Angeboten zwangsläufig am wenigsten profitieren. Ziel des Antrages ist somit, im Optimalfall wenig genutzte Zweit- oder Drittfahrzeuge überflüssig zu machen, deren Nebenkosten viele Privathaushalte belasten.

Kommunen haben das beste Verständnis für die Mobilitätsbedürfnisse ihrer Einwohner:innen und können sicherstellen, dass Fahrzeuge an den Orten verfügbar sind, an denen sie am meisten benötigt werden, sei es in Wohngebieten, Gewerbegebieten oder an anderen entsprechend frequentierten Orten. Auch können Car/Bike-Sharing-Angebote nahtlos in bestehende Verkehrssysteme eingebunden werden. Dies ermöglicht den Nutzern:innen eine effiziente und bequeme Kombination von verschiedenen Verkehrsmitteln, um ihr Ziel zu erreichen. Durch die Integration von Car/Bike-Sharing in den öffentlichen Verkehr wird ein nahtloser Übergang zwischen den Verkehrsoptionen ermöglicht und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs insgesamt attraktiver gemacht.

Wir betonen, dass Car/Bike-Sharing-Angebote notwendig sind, um die Verkehrssituation und gleichwohl die Akzeptanz der Mobilitätswende in Thüringen zu verbessern. Durch eine effektive Umsetzung können wir eine nahtlose Verknüpfung von Car/Bike-Sharing und ÖPNV erreichen und somit umweltfreundliche und zukunftsfähige Mobilität für alle Bürger:innen gewährleisten.

M4 Mit Highspeed in den Klimaschutz: Für ein eigenständiges Hochgeschwindigkeitsnetz auf deutschen Schienen!

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	07.10.2023

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern:

- Ein bundesweites, flächendeckendes und eigenständiges Hochgeschwindigkeitsnetz für Hochgeschwindigkeitszüge nach französischem Vorbild.

- Den eigenständigen Streckenausbau besonders dort voranzutreiben, an denen bisher Mischverkehr herrscht, sich also ICEs mit Güterverkehr und Regionalverkehr die Gleise teilen.

- auch Überregionale Haltepunkte, um auch ländliche Regionen ans Hochgeschwindigkeitsnetz anzuschließen, ohne direkt große Städte anfahren zu müssen und somit die Reisezeit zu reduzieren.

- Eine effektivere und schnellere Ost/West-Verbindung z.B. durch den priorisierten Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Erfurt und Frankfurt sowie direkte Hochgeschwindigkeitsstrecken in westdeutsche Metropolregionen.

- Die neuen, sowie bereits bestehenden Hochgeschwindigkeitsstrecken so zu planen, dass eine Höchstgeschwindigkeit von mind. 300 km/h erreicht werden kann, wo dies möglich ist.

- Die Umsteigezeiten entlang der Knotenstrecken auf max. 20min zu reduzieren.

- Die DB-Netz AG aufzulösen und die gesamte Eisenbahninfrastruktur zurück in staatliche Hand zu überführen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

M6 Kostenlose Fahrradmitnahme in allen als Regionalzüge nutzbaren ICE/IC

Antragsteller*in:	Jusos Jena
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

In Thüringen (z. B. zwischen Gera und Erfurt) können ICE und IC-Züge als Regionalzüge mit Nahverkehrstickets genutzt werden. In Thüringen besteht die kostenlose Fahrradmitnahme ohne Reservierungspflicht in allen Nahverkehrszügen. Dies ist besonders wichtig für einen ökologischen und für Pendelnde freundlichen Modal-Split: Durch die Fahrradmitnahme kann die sogenannte „letzte Meile“ zwischen Arbeitsort und Bahnstation bzw. zwischen Arbeits- und Wohnort zeit- und kosteneffizient bewältigt werden. Fahren ICE/IC-Züge als Regionalzüge ist aktuell keine kostenlose Fahrradmitnahme gewährleistet, die Mitnahme erfordert eine kostenpflichtige Reservierung in Höhe von derzeit 9€. **Wir fordern eine kostenlose und nicht-reservierungspflichtige Fahrradmitnahme in allen ICE/IC-Zügen, die als Regionalzüge nutzbar sind**. Wie auch in Zügen des Nahverkehrs soll diese Regelung selbstverständlich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten gelten.

P1 Merchandise ja, aber sozial und ökologisch nachhaltig!

Antragsteller*in:	Jusos Weimar und Weimarer Land
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Wir Jusos Thüringen verpflichten uns selbst, ab sofort beim Erwerb von Merchandise und Druckerzeugnissen wie Flyer, Postkarten, Sticker, Taschen und Ähnlichem in und außerhalb von Wahlkämpfen auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu achten. Das schließt zum einen die Betrachtung der nachhaltigen Produktion ein – sowohl die Materialien an sich als auch deren Verarbeitung und Transport. Zum anderen werden auch die sozialen Faktoren beachtet, wie das Image des Unternehmens und eine faire Bezahlung aller an der Produktion beteiligten Arbeiter:innen. Ebenso wird die Notwendigkeit, ein entsprechendes Produkt überhaupt zu bestellen, genauer hinterfragt.

P2 Arbeitnehmer:innen für die Arbeiter:innenpartei

Antragsteller*in:	Jusos SHK und Jusos Weimar und Weimarer Land
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Wir Jusos Thüringen fordern eine Arbeitnehmer:innen-Quote in Vorständen von Parteigremien.

Begründung

Eine Arbeiter:innenpartei oder Arbeiter:innen – das wird der SPD oft nachgesagt. Und tatsächlich befinden sich in Parteivorständen nur selten Mitglieder, die in einem Angestelltenverhältnis stehen, in dem sie weniger als 2.265 Euro Nettolohn / -gehalt im Monat verdienen (Höhe des durchschnittlichen Nettolohns / Nettogehalts im Monat je Arbeitnehmer:in in Deutschland - Stand 2022)[1]. Um nicht nur über, sondern mit Arbeitnehmer:innen zu reden und Politik zu gestalten fordern wir eine feste Quote von diesen in Vorständen von Parteigremien.

[1] Quelle:
https://de.statista.com/statistik/daten/studie/370558/umfrage/monatliche-nettoloehne-und-gehaelter-je-arbeitnehmer-in-deutschland/

S1 Antrag für Medizinische Versorgung, Aufklärung und Teilhabe der Betroffenen von Long Covid und ME/CFS in Thüringen

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	07.10.2023

Antragstext

Tagtäglich kämpfen Menschen nach einer Infektion mit einem Coronavirus mit den Folgen dieser. So kommt es zu schweren Symptomen, die es den Betroffenen teilweise unmöglich machen am Arbeits- und Sozialleben teilzunehmen. Oft werden diese Beschwerden aber z.B. im Versorgungsamt oder durch den medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) verleugnet. Auch, dass Long Covid in einer Verbindung zu einer weiteren Erkrankung, der Myalgischen Enzephalomyelitis/dem Chronischen Fatigue-Syndrom (ME/CFS) steht, wird weitestgehend außer Acht gelassen. Durch die unzureichende Forschung und die Unaufgeklärtheit der Gesellschaft werden Betroffene mit ihren Sorgen und Beschwerden wie Arbeitsunfähigkeit und den körperlichen Symptomen, wie allgemeine Schwäche, kognitive Einschränkungen, Luftnot, usw., allein gelassen und verschwinden in den sozialgesellschaftlichen Hintergrund.

Wir fordern,

- Mehr Anerkennung, sowohl des Long Covid Syndroms, als auch der teilweise damit in Verbindung stehenden ME/CFS. Bei letzterem auch dann, wenn sie nicht im unmittelbarem Zusammenhang zu einer vorausgegangenen Covid-Infektion, sondern als Diagnose nach anderen Infektionskrankheiten steht.

- Eine sachgemäße und realistische Einschätzung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder Vergabe eines Pflegegrades nach Diagnose und entsprechende Förderung der betroffenen Personen.

- Einen größeren Fokus der Hausärzt:innen, sich auf chronische Krankheiten, wie dem Long-Covid Syndrom und der ME/CFS zu spezialisieren und zu schulen und damit die Entlastung der wenigen Long Covid Zentren, wie dem Interdisziplinären Post-Covid-Zentrums in der Uniklinik Jena, in Thüringen, zu gewährleisten. Außerdem eine Verbesserung der Weiterbildungen und Schulungen für das gesamte medizinische Personal und

die damit verbundene erhöhte Aufklärung zum Long-Covid-Syndrom und dem ME/CFS.

- Die finanzielle Förderung für das Long-Covid-Zentrum in der Uniklinik Jena in Höhe von 10 Millionen Euro jährlich über die nächsten 10 Jahre.

- Die Aufklärung von Arbeitgeber:innen und die dahingehende Förderung des beruflichen Weiterbestehens, durch z.B. Home-Office-Angebote, soweit dies möglich ist, Umschulungen innerhalb des Betriebs, Teilzeitarbeit u.s.w. für Arbeitnehmer:innen.

- Einen Nachteilsausgleich für Studierende, Auszubildende und Schüler:innen und somit die Gewährleistung der Teilnahme an Unterricht, Vorlesungen etc. um die bestmögliche Zielerreichung zu ermöglichen.

- Finanzielle Zuschüsse in Form eines Therapieforschungsfonds auf Bundesebene in Höhe von 300 Millionen Euro für die Forschung zur Weiterentwicklung der Therapien, die bereits positiv in Verbindung mit dem Long-Covid/ME/CSF stehen, und des weitern auch zur Forschung im Bereich chronische Erkrankungen und deren Behandlungs- und Therapiemethoden und -modellen. Außerdem zur besseren Ausdifferenzierung der, mittlerweile über 200 identifizierten Symptomen, im Zusammenhang mit einer vorausgegangenen Covid- Erkrankung.

Begründung

Erfolgt mündlich

S2 Besserer Bildungsurlaub für Azubis und Anwärter*innen

Antragsteller*in: Jusos Erfurt
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Seit 2016 gibt es im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes in Thüringen einen Anspruch auf Bildungsurlaub. Während es für Arbeitnehmer*innen 5 Tage gibt, sind es für Azubis 3 und für Anwärter*innen 0. Des weiteren gibt es eine Betriebsgrößeneinschränkung nach der kein Anspruch in Betrieben mit weniger als 5 Mitarbeiter*innen besteht. Diese Probleme erschweren die Teilhabe an Bildungsangeboten für Azubis und Anwärter*innen, was dafür sorgt, dass diese kaum wahrgenommen werden.

Wir fordern:

- Informationspflicht zum Bildungsurlaub in Ausbildungsstätten
- 5 Tage Bildungsurlaub für Azubis
- 5 Tage Bildungsurlaub für Anwärter*innen
- Die Aufhebung der Betriebsgrößeneinschränkung
- Die Möglichkeit zur Aufsparung für 2 Jahre

Begründung

Das Konzept des Bildungsurlaubs ist unter Azubis kaum bekannt und muss vermehrt beworben werden. Unter den jetzigen Regelungen ist es jedoch schwierig, andere dafür zu begeistern. Da die Beschränkung auf 3 Tage nur in Thüringen zu finden ist, sind fast alle Bildungsveranstaltungen auf 5 Tage ausgelegt, weshalb Azubis immer zusätzlichen Urlaub beantragen müssen. Der Ausschluss von Anwärter*innen und Azubis aus kleinen Betrieben ist ebenfalls eine inakzeptable Benachteiligung. Theoriephasen von bis zu 6 Monaten in manchen Ausbildungen können die Inanspruchnahme zusätzlich erschweren, weshalb es eine Ansparung auf 2 Jahre als Ausgleich benötigt wird. Durch verbesserte Rahmenbedingungen kann die Anzahl an Azubis, welche Bildungsurlaub beanspruchen, erhöht werden.

S3 Bildungsreisen für Alle!

Antragsteller*in:	Jusos Erfurt
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Bildung darf nicht vom Einkommen abhängig sein! In Zeiten, in denen politische Bildung immer wichtiger wird, braucht es einen einfacheren Zugang! Gerade Bildungsreisen sind für junge Menschen nur mit entsprechendem finanziellem Hintergrund möglich. Vor-Ort Erlebnisse und Reisen in Regionen, welche Schauplätze geschichtlicher Ereignisse waren, bieten eine Möglichkeit sich weiterzubilden. Sie bieten die Chance ein breites Wissen aufzubauen und dieses mit Erlebnissen zu verbinden. Die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen ist essenziell, um Positionen zu verstehen und die eigene Meinung entwickeln zu können. Das In-Kontakt-Treten und der Austausch mit Expert*innen, Botschafter*innen und Betroffenen fördert den Dialog und ermöglicht eine (internationale) Vernetzung.

Aktuell müssen junge Menschen in Ausbildung und Studium die gleichen Summen zahlen, wie Teilnehmer*innen, die mit beiden Füßen im Leben stehen und sichere, gut bezahlte Jobs haben. Bildungsreisen sind aktuell ein exklusives Gut für eine kleine Gruppe der jungen Bevölkerung. Das ist für uns nicht tragbar!

Deshalb fordern wir:

- Gleicher Zugang zu Bildung für Alle! Politische Bildung muss unabhängig von Sozialen und finanziellen Aspekten zugänglich sein!
- Keine Kostenfallen und klare Aufstellung aller Kostenpunkte bei der Ausschreibung von Bildungsreisen!
- Finanzierbare Angebote zu Bildungsreisen müssen erweitert werden!
- Starke Vergünstigungen für Bildungsreisen von jungen Menschen unter 28 sowie Menschen über 65 Jahren.
- Mittel aus dem Landeshaushalt für die finanzielle Unterstützung von

Bildungsreisen nutzen, um junge Menschen in ihrer politischen Sozialisation zu fördern!

- Die Bundeszentrale sowie die Landeszentralen für politische Bildung sollen hierfür die Möglichkeit schaffen.

Begründung

erfolgt mündlich

S5 Kaputt gepflegt

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	07.10.2023

Antragstext

Genug geklatscht, wir sind es leid. Eine Entlastung der Pflegenden muss her, daher fordern wir als Jusos Thüringen:

- Eine gesetzlich vorgeschriebene 4-Tage-Woche für alle Pflegenden.
- Eine einheitliche, tarifgebundene Vergütung.
- Eine Kampagne zur Gewinnung von Auszubildenden für die Pflegeberufe.
- Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Personaluntergrenzen.
- Eine Verschärfung des Pflegeschlüssels, wobei nur Pflegefachkräfte gezählt werden dürfen.
- Ein Programm zur Rückgewinnung von Pflegenden, welche nicht mehr im Bereich der Pflege arbeiten.
- Die Privatisierung von Pflegeeinrichtungen stoppen und den Ausbau kommunaler Trägerschaften unterstützen und fördern.
- Ein Ende der Profitgier im Gesundheitswesen im Allgemeinen und Krankenkassen im Besonderen.
- Die Schaffung einer Pflegekommission auf Landesebene, bestehend aus Pflegenden, Fachpolitiker:innen und einem Mitglied der Landesregierung

Begründung

Nach 3 Jahren Pandemie wird eins immer deutlicher, die Pflege blutet personell aus. Was schon vor der Pandemie zunehmend ein Problem war, hat sich durch die Pandemie nur noch verstärkt. Ein noch höherer

Pflegeaufwand in Kombination mit Personalausfällen und dem damit verbundenen Einspringen hat dazu geführt, dass Pflegende ihren Beruf aufgeben. Schon vor 2020 war eines der größten Probleme die vorherrschenden Arbeitsbedingungen. Zu viele Patienten auf zu wenige Pflegende, so lässt sich keine adäquate Versorgung sicherstellen.

Wir brauchen eine Kampagne, um examinierte Pflegefachkräfte wieder zurückzugewinnen. So kann ein Teil des Fachkräftemangels behoben werden.

Entscheidend für die Gewinnung neuer Fachkräfte ist die Ausbildung. In einigen Einrichtungen werden es kontinuierlich von Jahr zu Jahr immer weniger Bewerbungen. Viele Stellen werden daher nicht besetzt, vor allem in ländlichen Regionen. Die Folge daraus wird sein, dass auch hier im Laufe der Zeit und im Zusammenhang mit dem altersbedingten Ausscheiden von Pflegenden langfristig Einrichtungen nicht aufrechterhalten werden können. Ein Mangel an Pflegeplätzen und Engpässe in der medizinischen Versorgung sind die logische Konsequenz.

Als sozialistischer Verband muss uns die Gesundheit der Menschen mehr am Herzen liegen als die Gier nach immer mehr Profiten von Großkonzernen. Die Abschaffung der Privatisierung im Gesundheitswesen ist daher unser oberstes Ziel und wir unterstützen daher den Ausbau der kommunalen Trägerschaft. Dieser Ausbau muss zusätzlich stärker von Seiten der Landesregierung unterstützt werden.

Um die Belange der Pflegenden besser in die Landespolitik zu integrieren, soll eine Kommission ins Leben gerufen werden, die aus den Fachkräften, Fachpolitiker:innen und einem Mitglied der Landesregierung besteht. So werden mögliche Probleme frühzeitig erkannt, ein ständiger Dialog wird sichergestellt und Maßnahmen können frühzeitig ergriffen werden.

S6 Wende in der Pflegeausbildung

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	07.10.2023

Antragstext

Wir, die Jusos Thüringen, setzen uns bei der anstehenden Überarbeitung der Pflegeausbildung, die bis zum Jahr 2025 erfolgen soll, für folgende Punkte ein:

- Die Ausbildung soll 3 Jahre dauern.
- Alle Auszubildende lernen gemeinsam im ersten Jahr die Grundlagen des Pflegeberufes.
- Im zweiten Jahr erfolgt die Aufteilung in die Kinderpflege und Erwachsenenpflege, in der vertiefte Inhalte behandelt werden und die Fachspezifika abgebildet werden.
- Nach dem zweiten Jahr ist es möglich, innerhalb der Erwachsenenpflege die Vertiefung Altenpflege zu wählen.
- Mit bestandener Zwischenprüfung erhält man automatisch die Berufsbezeichnung der Pflegehilfskraft.
- Überarbeitung der Pflichtstunden der praktischen Ausbildung.

Begründung

Durch die 2020 erfolgte Zusammenlegung von drei grundsätzlich verschiedenen Ausbildungsberufen, welche dieselbe Zeitspanne umfassen, wird es grundlegend schwierig, den unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend eine fachlich fundierte Ausbildung zu gewährleisten.

In drei Jahren wird grob Wissen vermittelt, wobei die Priorisierung mehr bei der Kommunikation, Beratung, Anleitung und Schulung liegt. Tiefe Kenntnisse in Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und Pharmazie werden im Gegensatz dazu nicht mehr angestrebt.

Mit 120 Pflichtstunden im Bereich der Pädiatrie ist es unmöglich, einen tiefen Einblick in das Arbeitsfeld der

Kinderkrankenpflege zu bekommen. Das steht im Kontrast zu 800 Pflichtstunden in der Altenpflege und der ambulanten Pflege.

Die Tätigkeiten in der Altenpflege, Kinderkrankenpflege oder Großkrankenpflege sind fachlich unterschiedlich, dies sollte sich auch im Aufbau der theoretischen Ausbildung widerspiegeln. Möglich wäre, dass die drei Ausbildungsberufe im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam beschult werden und sich nach dem ersten Jahr in unterschiedliche Vertiefungen spezialisieren.

Mit der Spezialisierung nach dem ersten beziehungsweise zweiten Jahr wird eine Ausbildung dem gewählten Schwerpunkt entsprechend garantiert und durch die Träger:innen der praktischen Ausbildung gewährleistet, mit einer entsprechenden Planung der Praktika.

Ebenfalls sollen die drei Spezialisierungen europaweit, wie die Ausbildung zur Pflegefachkraft, anerkannt werden.

Die Berufsbezeichnung soll dann neutral sein, z. B. „Pflegefachkraft mit Vertiefung im Bereich Kinderkrankenpflege“. Die Berufsbezeichnung „Pflegefachmann/frau“ soll entfallen.

Ebenfalls sollen die schulischen Inhalte deutschlandweit an einen einheitlichen Lehrplan gebunden sein. Alleingänge einzelner Bundesländer sollen damit unmöglich gemacht werden, und der gleiche Stoff an Wissen und Kompetenzen vermittelt werden.

Im ersten Jahr der Ausbildung soll es um die Grundlagen der Pflege gehen, gesetzliche Rahmenbedingungen und das Durchführen von einfachen praktischen Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Messen und Einschätzen der Vitalzeichen, Patientenbeobachtung und Weiteres.

Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt dann die Spezialisierung im Rahmen der Pädiatrie beziehungsweise Erwachsenenpflege. Dort sollen gezielt Anatomie, Physiologie, Pathologie und die damit verbundenen Probleme des Pflegeprozesses vertieft werden.

Ebenfalls soll die Pharmakologie bei der Gestaltung des Lehrplanes wieder mehr an Bedeutung gewinnen.

Nach dem zweiten Ausbildungsjahr in der Erwachsenenpflege besteht dann die Möglichkeit, eine Vertiefung in der Altenpflege anzustreben.

Die Pflichtstunden sollen sich dann wie folgt verteilen:

- 300 Stunden in der pädiatrischen Versorgung

- 200 Stunden in der ambulanten Pflege

- 200 Stunden in der Langzeitpflege
- 400 Stunden im Bereich der Akutpflege
- 200 Stunden im Bereich der psychiatrischen Pflege.

Eine Praxisanleiter:innenzeit von mindestens 10 % der Stunden des jeweiligen Einsatzes soll bestehen bleiben. Regelmäßige Anleitungen müssen durch qualifizierte Praxisanleiter:innen gewährleistet werden.

S7 Bildungsurlaub, aber richtig!

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 07.10.2023

Antragstext

Wir fordern eine Novellierung des Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes. Bildungsurlaub ist eine gewerkschaftliche Errungenschaft, die grundsätzlich allen Arbeitnehmer:innen und Auszubildenden zur Verfügung stehen muss.

Eine Bildungsfreistellung ermöglicht es Beschäftigten, sich ohne finanzielle Einbußen oder Reduzierung des Erholungsurlaubs vielseitig weiterzubilden. In einer sich schnell wandelnden Arbeitswelt kann das ein Baustein sein, sich neue Fähigkeiten anzueignen und zu qualifizieren. Aber Bildungsurlaube fördern nicht ausschließlich die Verwertungslogik der Arbeitswelt. Vielmehr wird ein Raum geboten, sich auch fachfremd und abseits des Arbeitsalltags mit der eigenen physischen oder psychischen Gesundheit oder aber mit Interessenfeldern zu beschäftigen.

Aus diesen Gründen wollen immer mehr Thüringer:innen die Möglichkeiten nutzen, um sich von der Arbeit freistellen zu lassen. Derzeit gibt es allerdings noch einige Hemmnisse, die verhindern, dass der Bildungsurlaub für alle Beschäftigten in Thüringen attraktiv ist:

- In kleinen Betrieben mit bis zu fünf Mitarbeiter:innen gibt es gem. § 3 Abs. 6 ThürBfG bislang keinen Anspruch auf Bildungsurlaub. Das ist nicht tragbar. Daher fordern wir, dass alle Beschäftigten unabhängig von der Betriebsgröße die Chance haben, den vollen Bildungsurlaub zu nehmen. Die bisherigen Nutzungszahlen zeigen, dass die vormals angebrachten Bedenken hinsichtlich eines Überlastungsschutzes für kleinere Betriebe keinen relevanten Ablehnungsgrund darstellen.

- Auszubildende dürfen gem. § 3 Abs. 4 ThürBfG entgegen anderen Beschäftigten maximal drei Tage Bildungsurlaub pro Jahr nehmen. Damit werden Azubis zu Arbeitnehmer:innen zweiter Klasse degradiert. Wir fordern daher, dass auch Beschäftigte in der Berufsausbildung den vollen Bildungsurlaub nehmen können. Gerade Seminare für junge Menschen dauern häufig fünf Tage und würden andernfalls den Erholungsurlaub der Azubis

beanspruchen.

Eine entsprechende Regelung ist auch für Anwärter:innen zu schaffen.

- Der Freistellungsanspruch kann gem. § 2 Abs. 3 ThürBfG einmalig auf das kommende Jahr übertragen werden. Allerdings gilt die Einschränkung, dass dies nur nach vorheriger Ablehnung durch die Arbeitgeber:innen passieren kann. Wir fordern eine Öffnung dieser Übertragungstragungsmöglichkeit hin zu einer echten Möglichkeit der Ansparung auf zwei Jahre. Dies soll ebenso für Auszubildende und Anwärter:innen gelten.

- Die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen regelt derzeit § 9 ThürBfG. Demnach müssen die Veranstaltungen der Träger:innen einzeln vom Ministerium anerkannt werden. Die Prüfvorgänge hierfür dauern mehrere Wochen und schrecken kleinere Träger:innen durch die Kostenpflichtigkeit ab. Wir wollen stattdessen, dass sich ganze Organisationen anerkennen lassen und dass die Anerkennungsverfahren kostenfrei ausgestaltet werden.

- Laut Aufzählung des § 8 Abs. 2 ThürBfG werden Veranstaltungen, die u.a. der sportlichen, künstlerischen und kunsthandwerklichen Betätigung dienen aus. Dabei sind es gerade diese Elemente, die auch zur persönlichen Weiterentwicklung beitragen. Die entsprechenden Einschränkungen im Gesetz sollen daher gestrichen werden.

Gemeinsam mit den Gewerkschaftsjugenden wollen wir diese Forderungen forcieren!

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

S8 Kein Gewinn mit der Inflation: Für eine Senkung der Umsatzsteuer!

Antragsteller*in:	Jusos Weimar und Weimarer Land
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern, dass der ermäßigte Steuersatz der Umsatzsteuer von 7 % auf Grundnahrungsmittel aus der Anlage 2 UStG sowie weitere Lebensmittel, welche nicht vom ermäßigten Steuersatz profitieren, allerdings Lebensmittel des täglichen Bedarfs und/oder Grundnahrungsmittel darstellen, auf 0 % gesenkt wird. Insbesondere für: Obst, Gemüse, Mehl, Öle, Brot und andere ungesüßten Backwaren, Hülsenfrüchte, Milch und ungesüßte Milcherzeugnisse sowie Babynahrung. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Steuererleichterung auch die Kund:innen erreicht.

Begründung

Die Umsatzsteuer zählt zu den indirekten Steuern, welche beim Kauf von Waren im Kaufpreis enthalten sind und letztendlich von Käufer:innen getragen wird. Indirekte Steuern belasten aufgrund ihres starren Charakters Menschen mit geringeren Einkommen prozentual höher, als jene mit hohen Einkommen und sind deswegen ein Instrument, welches die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnet. Besonders durch die Inflation wurde uns jedoch klargemacht, dass der Staat hier an der falschen Stelle Steuern abschöpft und diese den Preis von Lebensmitteln weiter in die Höhe treiben. Der Zugang zu Lebensmitteln darf von staatlicher Seite nicht zusätzlich finanziell erschwert werden, sondern dieser muss solche Barrieren weiter abbauen. Deswegen sollten insbesondere die oben genannten Lebensmittel von einer Reduzierung der Umsatzsteuer profitieren.

S9 Stärkung von einkommensabhängigen Sozialleistungen – Abbau von bürokratischen Hürden

Antragsteller*in:	Jusos Weimar und Weimarer Land
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Wir Jusos Thüringen fordern die Abschaffung der vielfältigen Antrags- und Erklärungsnotwendigkeiten zur Absicherung der Existenz für einkommensschwache Personengruppen. Zielstellung sollte eine einheitliche „Finanzerklärung“ sein, welche die Steuerfestsetzung und die Festsetzung von einkommensabhängigen Sozialleistungen (z.B. BAföG oder Wohngeld) verbindet. Hierfür soll nur noch eine Behörde zuständig sein.

Begründung

Einkommensschwache Arbeiter:Innen, sowie Auszubildene/Studierende haben Anspruch auf Wohngeld bzw. BAföG zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes. Hierfür sind jedoch gesonderte Anträge bei diversen Ämtern notwendig, welche im Wesentlichen Informationen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse fordern. Beim BAföG erstreckt sich der Abfragehorizont auch auf die Eltern und u.U. andere familiäre Personen. Auch bei diesen Personen werden lediglich die Einkommensverhältnisse abgefragt. Sämtliche Informationen werden jedoch auch im Rahmen der Steuererklärungen der einzelnen Person den Finanzämtern bekannt und liegen diesen vor.

Einkommensabhängige Sozialleistungen bestimmen als Ausgangspunkt regelmäßig die steuerlichen Einkünfte, vgl. z.B. § 14 Abs. 1 WoGG, § 21 Abs. 1 BAföG.

Gerade für einkommensschwächere Personengruppen stellen behördliche Schreiben und Anträge einen gesteigerten Aufwand dar. Auch ist ihnen, ob ihrer eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten, eine effektive Rechtsverfolgung nicht immer möglich.

Milderung würde die Abschaffung der bislang getrennt verlaufende Verwaltung der Bereiche „Steuer“ und „Sozialleistungen“ ermöglichen. Mit einer einheitlichen Finanzerklärung würde sich der Antragsaufwand mindestens halbieren. Auch wären weniger Angaben nötig, da die zuständige Behörde bereits auf die Informationen der Beteiligten zugreifen könnte. Auch würde das Risiko von Erfassungsfehlern und gezielten Manipulationsversuchen im Bereich der Sozialleistungen gemildert werden. Des Weiteren würde für die Antragssteller:innen nur noch eine anzusprechende Behörde bestehen. Weiterhin könnten dadurch

Beratungsangebote durch die Gesamtbetrachtung in der Individualität an Qualität gewinnen. Ferner könnte es zur Minderung der Belastung innerhalb des ganzheitlichen Verwaltungsapparates führen.

Eine Reform wie dargestellt könnte u.a. zur Verbesserung der Chancengleichheit beitragen, Bürokratie abbauen und den Sozialstaat in seiner praktischen Umsetzung verbessern.

U1 Windmühlen für den Thüringer Wald

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	07.10.2023

Antragstext

Der Klimawandel und die mit ihm verbundenen Gefahren realisieren sich auch in Thüringen. Im letzten Jahr wurden in Thüringen erneut die niedrigsten Grundwasserstände seit Beginn der Aufzeichnungen gemessen.[1] Das letzte Jahr war der heißeste seit Beginn der Aufzeichnungen.[2] Zugleich verfehlt Thüringen die Ausbauziele für erneuerbare Energien krachend, die installierte maximale Erzeugungskapazität für Windenergie ist sogar rückläufig.[3] Insbesondere CDU-Landräte blockieren immer wieder die Ausweisung von Windenergiezonen und verhindern so die Erreichung der Pariser Klimaziele in Thüringen.[4] Die Folge: Statt den gesetzlich vorgegebene 2,2 % sind in Thüringen erst 0,4 % der Fläche der Windenergie gewidmet.

Um die Folgen des Klimawandels zu kontrollieren und eine weitere Erhöhung der globalen Temperatur zu verhindern, müssen wir jetzt handeln. § 91 ThürBO muss ersatzlos gestrichen werden. Die Normen des Bauplanungs- und Immissionsschutzrechts bieten uns schon jetzt genug Möglichkeiten, um die Ansiedlung von Windenergieanlagen zu steuern und Belästigungen zu vermeiden. Durch willkürliche Abstandsregelungen wird die mögliche Fläche für Windenergieanlagen erheblich verkleinert. Es ist völlig unbegreiflich, dass für die Errichtung von Windenergieanlagen strengere gesetzliche Abstandsregeln gelten als für die Errichtung von Atom-, Gas-, oder Kohlekraftwerke.

Gleichzeitig muss das Thüringer Landesplanungsgesetz geändert werden, um der Landesregierung die Möglichkeiten zu geben, innerhalb des nächsten Jahres die nötigen Windenergiebedarfsflächen rechtssicher auszuweisen. Die Verhinderungsplanung der CDU-Landrät:innen muss beendet werden. Dabei darf es keine Tabuzonen geben. Auch traditionell nicht genutzte Gebiete rund um (Groß-) Städte und Kahl- oder Schadflächen im Thüringer Wald dürfen nicht ungenutzt bleiben. Weder der Naturschutz im Thüringer Wald noch die Interessen von Stadtbewohner:innen werden gefördert, wenn der Klimawandel die Lebensbedingungen in Thüringen massiv verschlechtert. Das Zeitfenster für effektiven Klimaschutz schließt sich in dramatischer Geschwindigkeit, wollen wir die Auswirkungen der Klimakrise reduzieren, müssen wir jetzt handeln.

Dabei sollte die Landesregierung nicht davor zurückschrecken, auch über die gesetzliche Mindestfläche hinauszugehen, um auch zukünftig genug klimafreundliche Strom erzeugen zu können. Immer wieder verlangen Unternehmen vor einer Ansiedlung ausdrücklich die Erlaubnis zur Errichtung von Windkraftanlagen, um die eigenen Fabriken mit klimafreundlicher Energie zu versorgen. Die Verfügbarkeit von klimafreundlicher Energie gehört in der heutigen Zeit zu einem der relevantesten Standortfaktoren, um Investor:innen und Unternehmen anzulocken. Durch die Schaffung und Erhaltung der Möglichkeiten zur Errichtung von Windkraftanlagen kann Thüringen seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort erheblich steigern und so strukturschwache Regionen wieder attraktiver gestalten.

Wollen wir den Klimawandel auch in Thüringen wirksam zu bekämpfen müssen wir also:

- Schnellstmöglich mindestens 2,2 % der Landfläche der Errichtung von Windenergieanlagen widmen.
- Die Zuständigkeit hierzu durch eine Änderung der Landesplanungsvorschriften auf von den Landkreisen und kreisfreien Städten auf die Landesebene übertragen.
- § 91 ThürBO ersatzlos streichen.
- Die Errichtung von Windenergieanlagen als Chance zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Thüringen begreifen und dementsprechend handeln.

Begründung: Erfolgt mündlich.

[1]https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/duerre-trockenheit-klimawandel-100.html

[2]https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/trends-der-lufttemperatur#steigende-durchschnittstemperaturen-weltweit

[3]https://umwelt.thueringen.de/themen/energie/windenergie

[4]https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/oberverwaltungsgericht-windraeder-vorrangflaechen-mittelthueringen-urteil-100.html

Begründung

Erfolgt mündlich.

U2 Klimaschutz ist kein Verbrechen

Antragsteller*in:	Jusos Erfurt
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Klimaschutz ist kein Verbrechen

Zivilen Ungehorsam legitimieren

Anlass für den folgenden Antrag sind die anhaltenden, verbalen Ausschreitungen gegen die sogenannte Letzte Generation.

- Sicherlich steht das absichtliche blockieren von Arbeiter:innen im Widerspruch zum gewöhnlichen Demonstrationskonsens der Jusos, in Anbetracht der andauernd verehrenden Klimakrise, wollen wir uns mit dem zivilen Ungehorsam der letzte Generation solidarisieren..

Zwar betonen Politiker:innen aller demokratischen Parteien im Kontext anlassbezogener Kampagnen die Notwendigkeit von konsequentem Kilmaschutz, praktisch finden aber weder Entscheidungsträger:innen noch die Verwaltung Mittel, das 1.5 Grad Ziel zu erreichen.

Verbale Bekundungen, Aufklärung, Beratung in Schulen und Einübung in demokratische Mitwirkungsformen sind notwendige und unverzichtbare Bestandteile der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Klimaschutz. Unter klimapolitischen Aktivisti, verbreitet sich zunehmend die Erkenntnis, dass dieses ganze Repertoire von der drängenden Realität unwirksam gemacht wird angesichts einer träge und formalistisch arbeitenden Exekutive. Im dogmatische glauben an eine Marktkonforme Lösung nutzen nach wie vor führende Politiker:innen nicht, ihre gewährten Spielräume aus um das 1.5 Grad Ziel zu erreichen. Selbst das BVerfG attestiert der Politik mangelnde Anstrengung für die fortlaufende Sicherung menschlicher Lebensgrundlagen. Wegen dieser wachsende Frustration mit allen politischen Parteien betätigt sich ein Teil der Gesellschaft im zivilen Ungehorsam um auf diese solche schwerwiegenden Mängel aufmerksam machen und zu ihrer Beseitigung beitragen.

Ziviler Ungehorsam als Mittel des Protests gegen eine die Allgemeinheit und ihre Lebensgrundsätze bedrohende Gefahr, der der Rechtsstaat und seine Institutionen die gebührende Aufmerksamkeit verweigern, führt in einen Konflikt zwischen dem, was als legal anzusehen ist, weil es durch Gesetz geregelt ist - und dem, was legitim ist, weil es in einem weitergehenden Sinn der Wahrung der Menschenwürde dient.

Die letzte Generation verhält sich demnach gewissenhaft weil sie um des Klimas und dem Schutz aller Menschen willen gegen die Gefährdung unseres Ökosystems protestiert und die Strafe dafür auf sich nimmt - zur Schande und zum Mahnzeichen für einen Staat, der nicht die Kraft hat, ihr sein eigenes Klimaschutzgesetz verfassungskonform zu gestalten.

Die Letzte Generation hat in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass sie bereit ist in demokratischen Prozessen mitzuwirken, bspw. In . Ihre Aktionen waren zu jedem Zeitpunkt friedlich. Weiterhin setzen sich Aktivisti für ein inklusives und antifaschistisches Miteinander ein. Betrachtet man die potentiellen Gefahren die die Klimakriese für die liberale Demokratie darstellt, betreibt die letzte Generation somit aktiven Verfassungsschutz. Jegliche vergleiche mit den Taliban etc. verbieten sich deshalb. Wir Jusos verurteilen diese Pöbeleien aufs schärfste.

- Wir rufen alle Thüringer SPD Politiker:innen dazu auf auch weiterhin von diffamierenden Äußerungen Abstand zu nehmen.

- Weiterhin halten wir die Gefängnisstrafen, Hausdurchsuchungen sowie andere staatliche Repressionsmaßnahmen gegen einzelne Aktivisti der Letzten Generation für unverhältnismäßig.

Begründung

erfolgt mündlich

U3 Es blüht so grün, wenn Insektenwiesen blühen!

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	13.11.2023

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern, dass zukünftig ein Drittel der Grünflächen[2], in öffentlicher Hand, als Insektenwiesen ausgewiesen und angelegt sind. Darüber hinaus sollen Grünflächen nur im Wechsel gemäht werden, um stets einen Lebensraum für Insekten aufrecht zu erhalten. Hierbei muss eine insektenfreundliche Mahdtechnik[1] genutzt werden.

Begründung

Es gibt laut Nabu in Deutschland rund 33.000 Insekten. Darunter zählen u.a. Wildbienen, Wespen, andere Hautflügler, Mücken, Fliegen und weitere Zweiflügler sowie Schmetterlinge und Käfer. Ohne diese Tiere könnten die Ökosysteme nicht funktionieren.

Hierbei unterstützen Insektenwiesen, welche auch als naturnahe Wiesen bezeichnet werden, die biologische Vielfalt zu erhalten, da sie ein breites Spektrum an Insektenarten beherbergen. Insekten spielen als Bestäuber, Zersetzer und Beute für andere Tiere eine entscheidende Rolle im Ökosystem. Zudem agieren viele als Nützlinge in der Land- und Forstwirtschaft, denn einige dämmen die Ausbreitung von Milben, Blattläusen und anderen schädlichen Insekten ein.

Nichtsdestotrotz geht der Bestand und die Biomasse an Fluginsekten stark zurück. Naturnahe Wiesen können einen Lebensraum für eine Vielzahl von Insektenarten bieten und dadurch den Rückgang von bestandsgefährdeten Insekten lindern, was verschiedene Studien gezeigt haben. Auch die Vogelpopulation würde davon profitieren.

Zudem ist das Anlegen einer Insektenwiese relativ einfach und verursacht vergleichsweise wenig Arbeit. Neben dem Entfernen der Grasnarbe, dem Auflockern und der Aussaat muss die Wiese im ersten Jahr zwar noch häufiger, jedoch im zweiten Jahr nur noch zweimal gemäht werden.

[1] https://www.natuerlichbayern.de/praxisempfehlungen/insektenschonende-mahd
[2] Duden: innerhalb einer Ortschaft angelegte, größere, mit Rasen [und Zierpflanzen] bedeckte Fläche [als Teil einer Grünanlage], angelehnt an BNatSchG §1 "sonstige Grünfläche"

U4 Tiere schützen – Aufklärung vor Erwerb!

Antragsteller*in:	Jusos Altenburger Land, Jusos Gera & Jusos Greiz
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern, dass Tierhandlungen, Züchter:innen und alle weiteren Verkaufsstellen von lebendigen Tieren dazu verpflichtet werden, Erwerber:innen über die Herkunft ihrer Tiere sowie eine artgerechte Tierhaltung aufzuklären. Ein Aufklärungsbogen zur artgerechten Haltung der jeweiligen Tiere soll durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit Tierschutzverbänden und -vereinen erstellt und beim Erwerb verpflichtend ausgehändigt werden.

Begründung

Viele Tiere, welche in Privathaushalten leben, haben oft zu wenig Platz, fehlende Bewegung, Beschäftigung oder das falsche Futter. Zudem wird der Aufwand häufig unterschätzt oder es fehlt an Wissen zu einer artgerechten Tierhaltung.

Die artgerechte Heimtierhaltung bedeutet, einem Tier eine Umgebung zu bieten, welche deren biologischen und verhaltensmäßigen Bedürfnissen entspricht. Dazu gehört im Wesentlichem die Bereitstellung von angemessenem Futter, Wasser, Unterschlupf, Bewegung, Sozialisierung und medizinischer Versorgung. Eine artgerechte Heimtierhaltung ist wichtig für das Wohlergehen des Tieres, da sie dazu beiträgt, dass es deren natürlichen Verhaltensweisen ausleben und ein gesundes und glückliches Leben führen kann.

Diese Verantwortung der artgerechten Haltung liegt aktuell alleinig bei den Personen, welche Tiere besitzen oder erworben haben. Die Verkäufer:innen sind aktuell lediglich dazu verpflichtet über „Mängel“ aufzuklären. Das bedeutet z.B. über Krankheiten der Tiere, jedoch nicht über die spezifischen Bedürfnisse, eine angemessene Umgebung und Pflege zu informieren. Dies muss geändert werden, um das Wohl der Tiere zu verbessern.